



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Brockhaus Capital Management AG
Frankfurt am Main

Brockhaus Capital Management AG

Konzernabschluss 2019

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	3
Konzern-Bilanz	4
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	5
Konzern-Kapitalflussrechnung	6
Anhang zum Konzernabschluss	7
I. Allgemeine Angaben, Methoden und Grundsätze	7
1. Informationen zu dem Konzern	7
2. Rechnungslegungsgrundsätze	7
3. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses	7
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	19
II. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	21
6. Alternative Leistungskennzahlen	21
7. Umsatzerlöse	24
8. Aktivierte Eigenleistungen	25
9. Materialaufwand	25
10. Personalaufwand	25
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25
12. Sonstige betriebliche Erträge	26
13. Abschreibungen	26
14. Finanzergebnis	26
15. Ertragsteuern	26
16. Ergebnis je Aktie	28
III. Angaben zur Bilanz	29
17. Sachanlagen	29
18. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	31
19. Vorräte	32
20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	33
21. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33
22. Gezeichnetes Kapital	33
23. Noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	34
24. Kapitalrücklage	34
25. Sonstige Rücklagen	34
26. Finanzverbindlichkeiten	34
27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	36
28. Sonstige Rückstellungen	37
29. Haftungsverhältnisse	37
IV. Finanzinstrumente	38
30. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte (Fair Values)	38
31. Finanzielles Risikomanagement	39
V. Sonstige Angaben	42
32. Geschäftssegmente	42
33. Erwerb von Tochterunternehmen	43
34. Verzeichnis der Tochterunternehmen	44
35. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	45
36. Anteilsbasierte Vergütung	45
37. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	46
38. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	47
39. Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft	47
40. Mitarbeiter	47
41. Organe der Gesellschaft	48
42. Gesamtbezüge der Organmitglieder	48
43. Ergebnisverwendung	48

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In € Tsd.	Anhang	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Umsatzerlöse	7	16.561	1.098
Erhöhung/ (Verminderung) fertiger und unfertiger Erzeugnisse		211	(72)
Andere aktivierte Eigenleistungen	8	769	26
Gesamtleistung		17.541	1.052
Materialaufwand	9	(4.299)	(220)
Rohertrag		13.242	832
Personalaufwand	10	(6.803)	(748)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	(5.558)	(1.647)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	(2)	(14)
Sonstige betriebliche Erträge	12	390	263
EBITDA	6	1.270	(1.314)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	13	(820)	(28)
EBITA		450	(1.342)
Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung identifizierte immaterielle Vermögenswerte	13	(2.714)	(188)
Finanzierungsaufwendungen	14	(1.179)	(47)
Finanzerträge		56	-
Finanzergebnis		(1.124)	(47)
Ergebnis vor Steuern		(3.387)	(1.577)
Ertragsteuern	15	(436)	(59)
Periodenergebnis*		(3.823)	(1.636)
Anpassungen aus Währungsumrechnung		(90)	-
Gesamtergebnis*		(3.913)	(1.636)
Anzahl ausstehender Aktien (Stück durchschnittlich)		2.905.836	2.502.510
Ergebnis je Aktie (€)	16	(1,32)	(0,65)

* Das Periodenergebnis und das Gesamtergebnis entfallen in voller Höhe auf Anteilseigner der Brockhaus Capital Management AG.

Konzern-Bilanz

In € Tsd.	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva			
Sachanlagen	17	11.322	797
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	18	160.585	32.283
Latente Steueransprüche	15	982	-
Langfristige Vermögenswerte		172.888	33.080
Vorräte	19	10.676	4.281
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	20	6.504	1.377
Vorauszahlungen		489	76
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	17.171	31.578
Kurzfristige Vermögenswerte		34.840	37.312
Bilanzsumme		207.728	70.392
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	22	6.642	4.152
Noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	23	-	3.000
Kapitalrücklage	24	118.727	42.078
Sonstige Rücklagen	25	97	-
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		(90)	-
Bilanzverlust		(6.459)	(2.636)
Eigenkapital		118.917	46.594
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26	55.889	15.948
Sonstige Rückstellungen	28	490	42
Latente Steuerschulden	15	18.556	3.415
Langfristiges Fremdkapital		74.935	19.405
Steuerschulden		736	235
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26	5.435	1.030
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	27	6.916	2.819
Vertragsverbindlichkeiten	7	665	266
Sonstige Rückstellungen	28	125	42
Kurzfristiges Fremdkapital		13.876	4.392
Fremdkapital		88.811	23.798
Bilanzsumme		207.728	70.392

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In € Tsd.	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Bilanzverlust	Eigenkapital
01.08.2018		4.152	-	42.140	-	-	(1.000)	45.292
Transaktionen mit Anteilseignern								
Kapitalerhöhung vor Eintragung	23	-	3.000	-	-	-	-	3.000
Kosten für Kapitalerhöhungen		-	-	(62)	-	-	-	(62)
Periodenergebnis/ Gesamtergebnis		-	-	-	-	-	(1.636)	(1.636)
31.12.2018		4.152	3.000	42.078	-	-	(2.636)	46.594
Transaktionen mit Anteilseignern								
Eintragung der Kapitalerhöhung	23	100	(3.000)	2.900	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	22	2.390	-	74.018	-	-	-	76.409
Kosten für Kapitalerhöhungen		-	-	(269)	-	-	-	(269)
Periodenergebnis/ Gesamtergebnis		-	-	-	-	(90)	(3.823)	(3.913)
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapital-instrumente	36	-	-	-	97	-	-	97
31.12.2019		6.642	-	118.727	97	(90)	(6.459)	118.917

Konzern-Kapitalflussrechnung

In € Tsd.	Anhang	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Periodenergebnis		(3.823)	(1.636)
(Ertragsteuerzahlungen)/ Ertragsteuererstattungen		(1.735)	(318)
Ertragsteueraufwand/ (Ertragsteuerertrag)	15	436	59
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	36	97	-
Abschreibungen	13	3.534	216
Finanzergebnis	14	1.124	47
(Gewinn)/ Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen		(50)	-
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ (Erträge)		3	-
(Zu-) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		495	495
Zu-/ (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.215	116
Zunahme/ (Abnahme) der sonstigen Rückstellungen		131	1
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		1.426	(1.019)
Investitionen in Sachanlagen	17	(919)	(35)
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	18	(26)	-
Aktivierete Entwicklungskosten	35	(443)	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		137	-
Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener liquider Mittel	33	(86.043)	(25.999)
Erhaltene Zinsen		1	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(87.293)	(26.033)
Aufnahme von Darlehen und sonstigen Fremdmitteln		17.193	12.740
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		(337)	-
Zinszahlungen		(232)	(31)
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten		(1.673)	-
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen		56.784	-
Kosten für Kapitalerhöhungen		(269)	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		71.466	12.709
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(14.401)	(14.343)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* am Periodenanfang		31.578	45.920
Wechselkursbereinigte Veränderung des Finanzmittelfonds		(6)	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* am Periodenende	21	17.171	31.578

* Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Angabe 21).

Anhang zum Konzernabschluss

I. Allgemeine Angaben, Methoden und Grundsätze

1. Informationen zu dem Konzern

Die Brockhaus Capital Management AG (**BCM AG** oder die **Gesellschaft** oder die **Muttergesellschaft**, zusammen mit ihren Tochterunternehmen der **Konzern**) hat ihren Sitz im Nextower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, und ist beim Handelsregister am Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 109637 eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Eagle Fonds Verwaltungs- und Treuhand GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 78705) mit Eintragung im Handelsregister am 19. September 2017.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Gründung von Unternehmen und der Erwerb, das langfristige Halten und Verwalten und Fördern von Beteiligungen an Unternehmen, gegebenenfalls die Veräußerung solcher Beteiligungen sowie das Erbringen von Leistungen im Zusammenhang mit dem Vorstehenden, wie die Unterstützung in Vertriebs-, Marketing-, Finanz- und allgemeinen Organisations- sowie Managementangelegenheiten und bei der Finanzierungsakquisition. Gegenstand ist ferner die Ausübung der Geschäftstätigkeit einer geschäftsleitenden Holding von Beteiligungsunternehmen und der Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen), die Gewährung von Fremdkapital an Beteiligungsunternehmen, soweit dies keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, und der Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftskonzepte für Beteiligungsunternehmen und Dritte sowie die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen an Unternehmen, insbesondere zu Geschäftsausrichtung, Geschäftskonzept, Kapitalausstattung, Finanzierungsmöglichkeiten und Kapitalanlage (Unternehmensberatung), soweit dies keiner behördlichen Erlaubnis bedarf. Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen der Geschäftsstrategie auch die Anlage von der Gesellschaft frei zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln, die noch nicht in Beteiligungen gebunden sind, unter anderem auch in börsennotierte Wertpapiere wie Aktien, Genussscheine, andere Mezzanine-Instrumente, Schuldverschreibungen, Fonds, Zertifikate oder Derivate. Ziel der Gesellschaft ist in Bezug auf ihre Beteiligungen die langfristige Förderung und Wertsteigerung.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird freiwillig aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach §§ 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die IFRS umfassen die gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

3. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Abschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Sachverhalte, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert (**Fair Value**) am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem Fair Value der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Bilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und den Anhang des Konzernabschlusses. Der Konzernabschluss entspricht den Gliedervorschriften des IAS 1. Im Interesse der Klarheit sind die Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst und im Anhang weiter untergegliedert und erläutert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen und weiteren Angaben werden stetig angewandt. Ausgenommen hiervon sind die in Angabe 4.18 dargestellten neuen Rechnungslegungsmethoden.

Die Darstellung der Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag fällig sind, beziehungsweise erfüllt werden. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Periodenergebnisses und des Gesamtergebnisses aufgestellt.

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung wird gemäß IAS 1.106 ff. für jede Komponente des Eigenkapitals die Entwicklung innerhalb des Berichtszeitraums zuzüglich der vorherigen Berichtsperiode dargestellt.

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 werden Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel der Gesellschaft darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Summe der Zahlungsbewegungen der drei Teilbereiche entspricht der Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Kapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten

Methode für die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und nach der direkten Methode für die Darstellung der Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft wurde im Vorjahr umgestellt, so dass ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2018 (**Vorjahr** bzw. **Vergleichszeitraum**) vorliegt. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit der Berichtsperioden eingeschränkt. Ab dem 1. Januar 2019 entspricht das Geschäftsjahr der Gesellschaft nunmehr dem Kalenderjahr. Dieser Konzernabschluss betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 (**Berichtszeitraum**).

Der Konzernabschluss ist in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Die Angaben erfolgen entsprechend in Euro (€), Tausend Euro (**€ Tsd.**) oder Millionen Euro (**€ Mio.**) kaufmännisch gerundet. Da dieses Rundungsverfahren nicht summenerhaltend ist, entspricht das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau der angegebenen Summe. Negative Werte werden in Klammern und Nullwerte als Strich (-) dargestellt.

Der Vorstand hat diesen Konzernabschluss zum 28. April 2020 aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Bei Aufstellung des Abschlusses werden Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen nicht saldiert, es sei denn, eine Vorschrift fordert oder erlaubt dies ausdrücklich.

4.1 Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses werden auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren Fair Values zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Eine verbleibende Differenz wird, soweit sie positiv ist, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen bzw. soweit sie negativ ist, nach erneuter Prüfung ergebniswirksam vereinnahmt. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumenten verbunden sind.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem Fair Value zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des Fair Value der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss sind die Brockhaus Capital Management AG sowie alle von ihr beherrschten Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen) einbezogen. Beherrschung (Control) besteht gemäß IFRS 10 dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsmacht an diesem Unternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine gegenwärtige Fähigkeit zur Ausübung der Verfügungsmacht durch potenzielle Stimmrechte oder sonstige vertragliche Vereinbarungen vorliegt. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft.

Zum 31. Dezember 2019 werden folgende Konzernunternehmen aufgrund der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen:

- > Palas Holding GmbH, Karlsruhe
- > Palas GmbH Partikel- und Lasertechnik, Karlsruhe
- > IHSE AcquiCo GmbH, Oberteuringen
- > IHSE Holding GmbH, Oberteuringen
- > IHSE Beteiligungs GmbH, Oberteuringen
- > IHSE GmbH, Oberteuringen
- > IHSE Immobilien GmbH, Oberteuringen
- > IHSE USA LLC, Cranbury, NJ, USA
- > IHSE GmbH Asia Pacific Pte Ltd, Singapur

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt, in den Konzernabschluss einbezogen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird zum Fair Value erfasst.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, werden in voller Höhe eliminiert.

4.2 Fremdwährung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des

Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen Währungsdifferenzen entstehende latente Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

- > Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.
- > Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Aus praktischen Erwägungen wird zur Umrechnung bei nicht stark schwankenden Wechselkursen ein gewichteter Durchschnittskurs verwendet. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Für den Konzernabschluss wurde folgender Wechselkurs für die Währungsumrechnung verwendet:

USD	1 Euro
Stichtagskurs	1,12
Durchschnittskurs	1,11

Die Tochtergesellschaft IHSE GmbH Asia Pacific Pte Ltd verwendet den US-Dollar als funktionale Währung, weil die wesentlichen Geschäftsbeziehungen in US-Dollar abgerechnet werden.

4.3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erlöserfassung erfolgt gemäß IFRS 15 auf Basis eines prinzipienbasierten fünfstufigen Modells, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

- > Schritt 1: Zunächst ist der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen.
- > Schritt 2: Die eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags sind zu identifizieren.
- > Schritt 3: Der Transaktionspreis ist zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäfte vorgesehen sind.
- > Schritt 4: Die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen ist vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen.
- > Schritt 5: Abschließend wird der Erlös erfasst, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware bzw. der Dienstleistung auf den Kunden.

Bei Abschluss eines Vertrags ist festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Dabei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt mithilfe von input- oder outputorientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist.

Umsatzrealisierung

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung und wesentliche Zahlungsbedingungen	Erlösrealisierung nach IFRS 15
Verkauf von Messgeräten und KVM-Geräten bzw. KVM-Systemen	<p>Kunden erlangen Verfügungsgewalt, wenn die Produkte das Firmengelände verlassen (Ex Works) oder dort von diesem abgenommen wurden (Übergang Chancen und Risiken). Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 14-30 Tagen zahlbar. Bei wichtigen Großkunden werden teilweise längere Zahlungsziele (30-60 Tage, in Ausnahmefällen bis zu 90 Tage) gewährt.</p> <p>Für diese Geräte/ Systeme werden i.d.R. Preisnachlässe und Skonto gewährt. Die Verträge erlauben es dem Kunden nicht, das erworbene Produkt zurückzugeben.</p> <p>Vorauszahlungen oder teilweise Vorauszahlungen über einen Teil des Gesamtkaufpreises werden bei großvolumigen Aufträgen, bei Neukunden sowie bei Kunden, die nicht über eine Kreditversicherung abgedeckt sind, vereinbart.</p>	<p>Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Produkte das Firmengelände verlassen oder dort von den Kunden abgenommen wurden (Übergang der Verfügungsgewalt).</p> <p>Die Umsatzerlöse werden unter Berücksichtigung von Preisnachlässen und Skonti erfasst.</p> <p>Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.</p>
Fertigung und Verkauf von Prüfständen	<p>Palas baut für Kunden Prüfstände. Die Prüfstände setzen sich i.d.R. aus verschiedenen Standard-Messgeräten zusammen. Üblicherweise werden Vorauszahlungen vereinbart. Die Fertigungsdauer hängt von der Komplexität ab. Bei Standard-Prüfständen liegt die Fertigungsdauer in der Regel nicht über mehr als sechs Monate. In seltenen Einzelfällen kann die Fertigungsdauer einen längeren Zeitraum umfassen.</p>	<p>Standard-Prüfstände: Die Erfassung der Erlöse erfolgt nach Auslieferung der Prüfstände (Übergang der Verfügungsgewalt).</p> <p>Kundenspezifische Prüfstände: Bei kundenspezifischen Prüfständen erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum nach der Cost-to-Cost-Methode. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst.</p> <p>Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.</p>
Reparatur von Geräten	<p>Der Konzern erbringt anlassbezogene Reparaturleistungen für Geräte.</p>	<p>Die Umsätze werden zeitpunktbezogen nach der Erbringung der Dienstleistung realisiert.</p>
Verkauf von Software-Ausbaustufen für Prüfstände (für zusätzliche Auswertungen)	<p>Der Konzern verkauft Software für Prüfstände, die erweiterte Auswertungen ermöglichen. Diese Software kann entweder sofort mit dem Prüfstand oder nachträglich erworben werden. Es handelt sich um Standard-Software und um keine kundenspezifische Fertigung.</p>	<p>Die Realisierung der Verkaufserlöse erfolgt mit Übergang bzw. Übertragung der Software an den Kunden.</p>
Erlöse aus erweiterten Garantieleistungen (Extended Warranty)	<p>Teilweise erbringen Tochtergesellschaften ihren Kunden gesondert vereinbarte, erweiterte Garantieleistungen (Distinct Service to the Customers)</p>	<p>Die Erfassung der Erlöse erfolgt über einen Zeitraum, in dem die Garantieleistungen erbracht werden.</p> <p>Erhaltene Zahlungen für noch zu erbringende Garantieleistungen werden als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.</p>

Der Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Standard-Messgeräten und damit verbundenen Systemlösungen im Geschäftssegment Environmental Technologies. Im Geschäftssegment Security Technologies generiert der Konzern Umsatzerlöse aus dem Verkauf von KVM-Geräten und KVM-Systemen. Umsatzerlöse aus Produktverkäufen werden zum Zeitpunkt der Übertragung der maßgeblich mit dem Eigentum der verkauften Ware verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird. Die Höhe der erfassten Umsatzerlöse basiert auf den Fair Value der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung von Skonti und Boni. Der Konzern gewährt

bestimmten Großhändlern (auch Sales Partner oder Distributoren genannt) Rabatte und Preisnachlässe, welche im Rahmen der Umsatzrealisierung berücksichtigt werden.

Die Verträge mit Kunden sehen nicht das Recht vor, die Ware innerhalb einer bestimmten Frist zurückzugeben. Warenrückgaben sind nur innerhalb der regulären Gewährleistungsfrist aufgrund von Mängeln zulässig.

In der Regel erhält der Konzern kurzfristige Vorschüsse von seinen Kunden. Aus praktischen Gründen verzichtet der Konzern darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer

signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn er bei Vertragsbeginn erwartet, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden höchstens ein Jahr beträgt.

Der Konzern gibt in der Regel eine zweijährige Gewährleistungsgarantie für die allgemeine Reparatur von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorhanden waren, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Zusicherungen werden gemäß IAS 37 Rückstellungen (Angabe 28) bilanziert.

4.4 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Leistungen aus Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: Wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Bei dem Konzern besteht ein Aktienoptionsprogramm, in dessen Rahmen Erwerbsrechte über Aktien des Mutterunternehmens an Vorstände und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer und Mitarbeiter von Tochterunternehmen ausgegeben werden können.

Der Gesamtbetrag, der für erhaltene Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, wird unter Bezugnahme auf den Fair Value der anteilsbasierten Vergütung zum Gewährungstag ermittelt. Der Fair Value von Aktienoptionen wird, unter Berücksichtigung des langfristigen Erfolgsziels, mit Hilfe einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Der zum Gewährungstag ermittelte Fair Value wird über den Erdienungszeitraum (der Zeitraum, in dem alle angegebenen Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen) linear als Aufwand erfasst. Die Gegenbuchung erfolgt im Eigenkapital. Der Erdienungszeitraum beginnt in der Regel am Gewährungsdatum der Aktienoptionen. Die Aufwandserfassung kann jedoch auch zu einem früheren Datum erfolgen, wenn die Leistungserbringung durch den Mitarbeiter vor der formalen Genehmigung der Optionsausgabe beginnt.

Der Konzern bilanziert den Vergütungsaufwand von Beginn des Leistungszeitraums an, auch wenn das Gewährungsdatum hinter dem

Dienstbeginn liegt. Im Zeitraum zwischen dem Beginn der Leistungserbringung und dem Gewährungsdatum basiert der Aufwand für anteilsbasierte Vergütung auf dem geschätzten Fair Value der Aktienoptionen zum Gewährungsdatum. Sobald das Gewährungsdatum feststeht, wird der geschätzte Fair Value berichtigt, sodass der Aufwand basierend auf dem tatsächlichen Fair Value zum Gewährungsdatum der gewährten Eigenkapitalinstrumente prospektiv erfasst wird.

Für Anteilszuteilungen, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst, mit Ausnahme von anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, deren Ausübung von einer Marktbedingung oder von einer Nicht-Ausübungsbedingung abhängt. Diese Eigenkapitalinstrumente werden unabhängig davon, ob eine Marktbedingung oder eine Nicht-Ausübungsbedingung eintritt, als ausübbar behandelt, sofern alle anderen Leistungs- oder Dienstbedingungen erfüllt sind.

Zum Ende eines jeden Berichtszeitraums schätzt die Gesellschaft ausgehend von den nicht-marktbasierten Ausübungsbedingungen die Anzahl der Optionen und Anteile, die voraussichtlich ausübbar werden. Mögliche Änderungen gegenüber den ursprünglichen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst.

Werden die Vertragsbedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens mit dem am Tag der Gewährung ermittelten Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente erfasst, es sei denn, diese Eigenkapitalinstrumente sind nicht ausübbar, weil am Tag der Gewährung eine vereinbarte Ausübungsbedingung (außer einer Marktbedingung) nicht erfüllt war. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten Fair Value der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Diese werden zum Zeitpunkt der Änderung bewertet.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente anfallen, werden als Personalaufwand erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Barmittel

Der Konzern bilanziert bei anteilsbasierten Vergütungen, die in bar abgegolten werden, eine Rückstellung für die von Mitarbeitern erbrachten Dienstleistungen. Der Konzern bewertet den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu. Änderungen des Anspruchs werden in Höhe des auf den Grant Date Fair Value entfallenden Anteils im Personalaufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Die übrige Veränderung des Anspruchs wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

4.5 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Effektivzinssatz ist ein Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder

gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

4.6 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert kürzen den Buchwert des Vermögenswertes. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden für Forschungs- und Entwicklungsprojekte gewährt. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen wurden vollständig erfüllt, etwaige sonstige Unsicherheiten bestehen nicht.

4.7 Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Steuern werden im Periodenergebnis erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen werden die Steuern entsprechend im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen, mit folgenden Ausnahmen, erfasst.

Keine latenten Steuern werden erfasst aus dem erstmaligen Ansatz eines

- > Geschäfts- oder Firmenwerts oder
- > eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall,

- > der kein Unternehmenszusammenschluss ist und
- > der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS, noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Keine latenten Steuern werden erfasst aus zu versteuernden temporären Differenzen,

- > die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen,
- > wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und
- > es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Der kombinierte Steuersatz beträgt 31% (Vorjahr: 31%). Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gesellschaft einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

4.8 Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem

Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

- > Mietereinbauten: 10 Jahre
- > Büroeinrichtung: 10 bis 13 Jahre
- > Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- > Technische Anlagen und Maschinen: 3 bis 10 Jahre

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der vorgenannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauer.

Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer. Für weitere Informationen hierzu wird auf Angabe 4.9 dieses Anhangs verwiesen.

4.9 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam im Aufwandsposten „Abschreibungen“ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus der langfristigen Unternehmensplanung abgeleitet, die historische Entwicklungen sowie makroökonomische Trends berücksichtigt. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird grundsätzlich der Nutzungswert der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Abschreibung

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

- > Patente und Marken: 10 Jahre
- > Aktivierte Entwicklungskosten: 5 Jahre
- > Software: 3 Jahre
- > Lizenzen und sonstige Rechte: 3 bis 10 Jahre
- > Basistechnologie: 5 bis 8 Jahre
- > Kundenbeziehungen: 10 bis 15 Jahre.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

4.10 Vorräte

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren realisierbaren Werten angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nicht unter die Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich mindestens zu deren Herstellungskosten verkauft werden können. Unfertige und fertige Erzeugnisse sind auf Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen

Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen und produktionsbezogene Verwaltungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

4.11 Finanzinstrumente

Die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung seiner finanziellen Finanzinstrumente und von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Finanzinstrumente.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner Finanzinstrumente spiegelt wider, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme (Geschäftsmodell „Halten“), den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Verkaufen“) oder durch beides (Geschäftsmodell „Halten & Verkaufen“).

Damit ein finanzieller Vermögenswert als „Amortized Cost“ oder „Fair Value Through Other Comprehensive Income“ klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen „Solely Payments of Principal and Interest“ (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen können, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Die erstmalige Bewertung eines Finanzinstruments erfolgt zum Fair Value. Transaktionskosten werden grundsätzlich einbezogen.

Zum Bilanzstichtag liegen im Konzern ausschließlich originäre finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Amortized Cost“ vor, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zuzuordnen sind.

Der Konzern hat Zinsbegrenzungsgeschäfte (Zins-Cap-Kontrakte) abgeschlossen. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Zinsrisiken in Angabe 31.

Folgebewertung

Finanzielle Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten sind nicht-derivative finanzielle Finanzinstrumente, die ausschließlich Cashflows aus Tilgungs- und Zinszahlungen generieren (Zahlungsstrombedingung) und die zur Vereinnahmung der vertraglichen

Cashflows gehalten werden (Geschäftsmodellbedingung). Die finanziellen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten des Konzerns umfassen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Bankdarlehen und sonstige Darlehen. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche finanziellen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Transaktionskosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten stellt der Buchwert eine sachgerechte Annäherung des Fair Value dar.

Wertminderung

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden auf Basis von erwarteten Kreditverlusten (Expected Credit Losses, ECL) erfasst. Die ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den vertraglich fälligen Cashflows und allen Cashflows, die der Konzern erwartet zu erhalten, diskontiert mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows umfassen die Cashflows aus dem Verkauf von gehaltenen Sicherheiten oder anderen Kreditverbesserungen, die integraler Bestandteil des Kreditvertrags sind. Es wird ein dreistufiges Modell zur Allokation von Wertberichtigungen angewendet:

Stufe 1: Erwartete Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung. Das beinhaltet üblicherweise neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Es werden die erwarteten Kreditverluste, welche auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen sind, erfasst.

Stufe 2: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewandt, wonach diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet werden. Die Einschätzung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens quartalsweise durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigt. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Stufe 3: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere interne und externe Informationen, die darauf hinweisen, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die ausstehenden vertraglichen Cashflows in voller Höhe zu erhalten, wobei jegliche Kreditverbesserungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn es keine realistische Erwartung gibt, die vertraglichen Cashflows einzubringen. In Stufe 1 und 2 wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt. Sobald ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist und der Stufe 3 zugeordnet wird, wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet. Erwartete Kreditverluste werden auf Basis von globalen Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Die Wertminderungsverluste werden im Periodenergebnis erfasst. Siehe Angabe 31 dieses Anhangs für Informationen zum Kreditrisiko des Konzerns.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert erlöschen oder wenn das vertragliche Recht auf den Bezug von Cashflows übertragen wird und dabei im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

4.12 Gezeichnetes Kapital

Stammaktien

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

Aktienleihe

Die im Wege eines unentgeltlichen Aktiendarlehens von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien werden bilanziell nicht als eigene Anteile erfasst, da der Gesellschaft aus diesen Aktien keine Rechte zustehen. Die Rückübertragung der in Leihe gehaltenen Aktien erfolgt bis Ende des Jahres 2020, wobei die Gesellschaft daraus keine Erträge bzw. Aufwendungen oder sonstige wirtschaftliche Vorteile bzw. Nachteile erhalten wird.

4.13 Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Zahlungsverpflichtungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Gewährleistungen

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrunde liegenden Produkte oder Dienstleistungen verkauft werden. Die Rückstellung basiert auf historischen Gewährleistungsdaten und einer Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten.

4.14 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Bis zum 31. Dezember 2018 definierte der Konzern ein Leasingverhältnis als eine Vereinbarung, in der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlungen das Recht an der Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt. Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen wurde gemäß IAS 17 dann dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn dieser die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand trug. Sofern das wirtschaftliche Eigentum dem Konzern als Leasingnehmer zuzurechnen war, erfolgte die Aktivierung zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns entweder zum Fair Value oder zum Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser den Zeitwert unterschritt. In gleicher Höhe wurde eine Leasingverbindlichkeit unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Die Folgebewertung erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprachen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert der Konzern als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- > Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- > variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- > erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- > den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- > Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- > Leasingverbindlichkeit,

- > bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- > anfängliche direkte Kosten und
- > Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses vorgenommen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen als Aufwand erfasst. Des Weiteren werden die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Als Leasinggeber bei einem Operating Lease weist der Konzern das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

4.15 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)

Vermögenswerte und Schulden werden entweder bei erstmaliger Erfassung oder auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (**Fair Value**) bewertet.

Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des Fair Value wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- > Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- > vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des Fair Value eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des Fair Value zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der Fair Value bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum Fair Value insgesamt wesentlich ist:

- > Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- > Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum Fair Value insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- > Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum Fair Value insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum Fair Value insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die Fair Values zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair Value-Hierarchie festgelegt.

4.16 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz erfasst. Sie entstehen, soweit eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung für den Konzern zum Bilanzstichtag besteht. Die Bewertung erfolgt zum Zugangszeitpunkt zum Fair Value. Bestehende Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen werden im Rahmen von IFRS 16 bilanziert. Ausnahmen stellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 16 dar. Die Haftungsverhältnisse werden zum Erfüllungswert bewertet.

4.17 Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich – soweit keine Wertminderungen vorliegen – zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar:

Bilanzposition	Bewertung
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment only-Ansatz
Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechte)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Abgegrenzte Aufwendungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steueransprüche	Nicht diskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Bilanzposition	Bewertung
Schulden	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steuerschulden	Nicht diskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Abgegrenzte Erlöse	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten)	Fortgeführte Anschaffungskosten

4.18 Neue und geänderte Standards

Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Berichtszeitraum hat der Konzern neue Rechnungslegungsvorschriften erstmals angewendet. Die nachfolgenden Übersichten enthalten alle für den Konzern relevanten Standards.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen – in der EU verpflichtend anzuwenden

Regelung	Anwendungspflicht
IFRS 16 Leasingverhältnisse	01.01.2019

Im Rahmen des neuen IFRS 16 wurde die Bilanzierung von Leasingverhältnissen dahingehend neu geregelt, dass künftige Verpflichtungen auf Leasingzahlungen nun grundsätzlich als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen sind. Aus der Erstanwendung des IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Leasingverbindlichkeiten von € 606 Tsd. erfasst. Diesen stehen im Sachanlagevermögen neu aktivierte Nutzungsrechte von € 606 Tsd. gegenüber. Von den Leasingverbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum € 316 Tsd. fällig. Die Umstellung erfolgte nach der modifizierten retrospektiven Methode. Die Vergleichszahlen der vorherigen Perioden wurden nicht angepasst. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurde keine erneute Beurteilung dahingehend vorgenommen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für bisher als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Verträge setzte der Konzern zum Erstanwendungszeitpunkt die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen an, wobei die Abzinsung unter Verwendung des jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfolgte. Die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen wurden zum Erstanwendungszeitpunkt grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit bewertet. Anfängliche direkte Kosten wurden nicht in die Bewertung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung einbezogen. Bei der Ausübung von Ermessensentscheidungen wurde der aktuelle Wissenstand zum Erstanwendungszeitpunkt berücksichtigt. Der Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich von IFRS 16 auszunehmen und einzelne Leasingverhältnisse, die im Berichtszeitraum endeten, in Übereinstimmung mit den Befreiungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse behandeln. Diese Regelung wird auch für kurzfristige Leasingverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2019 beginnen, in Anspruch genommen.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten am 1. Januar 2019:

In € Tsd.	01.01.2019
Operative Leasingverpflichtungen nach IAS 17 (im Vorjahresanhang unter sonstigen finanziellen Verpflichtungen)	734
Dienstleistungskomponente	(110)
Brutto-Leasingverbindlichkeiten	624
Abzinsung	(18)
Leasingverbindlichkeiten	606
Zusätzliche Leasingverbindlichkeit durch Erstanwendung von IFRS 16	606

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 3%. Die Auswirkungen im Zeitpunkt des Übergangs werden im Folgenden zusammengefasst:

In € Tsd.	01.01.2019
Nutzungsrechte für Sachanlagen	606
Leasingverbindlichkeiten	606

Informationen zu den aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen sind Angabe 17 und zu Leasingverbindlichkeiten Angabe 26 dieses Anhangs zu entnehmen.

Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Eine Reihe neuer Standards sind in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist.

Das IASB bzw. IFRS Interpretations Committee hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards bzw. Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung jedoch bislang nicht verpflichtend ist bzw. deren IFRS-Übernahme durch die EU noch nicht abgeschlossen ist. Die folgenden, für den Konzern relevanten IFRS bzw. Interpretationen wurden noch nicht angewendet:

Von der EU übernommene, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Regelung	Anwendungspflicht	Auswirkung auf BCM
Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS17: Interest Rate Benchmark Reform (issued 26 September 2019)	01.01.2020	keine
Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material (issued 31 October 2018)	01.01.2020	Keine
Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards (issued 29 March 2018)	01.01.2020	Keine

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind teilweise Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die Beträge im Abschluss beeinflussen. Außerdem sind bei der Aufstellung des Abschlusses zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, durch die die Wertansätze der Bilanzposten sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen beeinflusst werden können. Die sich tatsächlich ergebenden Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer künftig wesentliche Anpassungen erforderlich sein können, werden nachfolgend erläutert.

5.1 Ermessensentscheidungen

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Rechnungslegungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Konzerns, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Beispielsweise wird die technische Realisierbarkeit anhand der Entwicklung von Prototypen oder Machbarkeitsstudien beurteilt. Die wirtschaftliche Realisierbarkeit wird durch eine Projektplanung, die die notwendigen Material- sowie Personalaufwendungen sowie deren Finanzierung umfasst, beurteilt.

5.2 Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern hat die Bedingungen seiner anteilsbasierten Vergütungen analysiert, um die entsprechende Klassifizierung in Übereinstimmung mit IFRS 2 zu bestimmen. Die ausgegebenen Aktienoptionen unterliegen Bedingungen, unter denen die Aktienoptionen durch die Berechtigten ausgeübt werden dürfen. Basierend auf dieser Analyse stellte der Konzern fest, dass zwei Ausgleichsszenarien existieren. Ein Szenario wäre als ein vollständiger Barausgleich anzusehen, während das andere Szenario als ein vollständiger Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu betrachten wäre. Angesichts der Absicht des Vorstandes, einen Ausgleich durch die Ausgabe neuer Aktien herbeizuführen, ist der Konzern zum Entschluss gekommen, dass er keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich hat und bilanziert damit die anteilsbasierte Vergütung durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden soll. Diese Beurteilung des Managements wird zu jedem Bilanzstichtag erneut vorgenommen. Weitere Informationen hierzu sind in Angabe 36 dieses Anhangs enthalten.

Die Aufwendungen aus der Gewährung von Aktienoptionen der Gesellschaft an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem Fair Value dieser

Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des Fair Value anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden. Der Konzern nutzt hierzu eine Monte Carlo-Simulation. Diese ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Input-Parameter erforderlich, darunter insbesondere die erwartete, von vergleichbaren börsennotierten Unternehmen abgeleitete Volatilität sowie voraussichtliche Optionslaufzeit, Dividendenrendite und risikoloser Zinssatz. Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des Fair Value werden in Angabe 36 dieses Anhangs dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Der Konzern bilanziert bei anteilsbasierter Vergütungen, die in bar abgegolten werden, eine Rückstellung für die von Mitarbeitern erbrachten Dienstleistungen. Der Konzern bewertet den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu. Änderungen des Anspruchs werden in Höhe des auf den Grant Date Fair Value entfallenden Anteils im Personalaufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Die übrige Veränderung des Anspruchs wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die auf den Personalaufwand entfallende Komponente wird mit dem Fair Value zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des Fair Value anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden. Der Konzern nutzt hierzu ein Black-Scholes-Modell. Dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Input-Parameter erforderlich, darunter insbesondere die erwartete, von vergleichbaren börsennotierten Unternehmen abgeleitete Volatilität sowie voraussichtliche Laufzeit, Dividendenrendite und risikoloser Zinssatz. Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des Fair Value werden in Angabe 36 dieses Anhangs dargestellt.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden derzeit im Konzern nicht erfasst. Für diese Sachverhalte wurden keine latenten Steuern ausgewiesen, da künftige positive steuerertragsfähige Erträge zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht ausreichend konkret sind. Diese Annahme wird an jedem Abschlussstichtag vom Management überprüft.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Zugrundelegung der Erwerbsmethode bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die Fair Value der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Bestimmung der Fair Values der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbsstichtag unterliegt dabei wesentlichen Schätzungsunsicherheiten. Bei der Identifizierung von immateriellen Vermögenswerten wird in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswerts und der Komplexität der Bestimmung des Fair Value entweder auf Gutachten externer Bewertungsgutachter zurückgegriffen oder der Fair Value wird intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik für den jeweiligen immateriellen Vermögenswert ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen generierten Zahlungsmittel ist. Diese Bewertungen sind eng verbunden mit den Annahmen und Schätzungen, die das Management bezüglich der künftigen Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

Der Konzern ist im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der Palas GmbH eine Kaufverpflichtung mit bestehenden Eigentümern

eingegangen. Der Konzern wendet hinsichtlich der Abbildung dieser Verpflichtung die Methode des antizipierten Erwerbs an, nach welcher der Unternehmenserwerb so abgebildet wird, als ob die Kaufoption bereits ausgeübt wäre. Dies bedeutet, dass die der Kaufoption zugrunde liegenden Anteile bereits zum Erwerbszeitpunkt als erworben gelten und hat zur Folge, dass keine nicht beherrschenden Anteile ausgewiesen werden. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang erfassten Finanzverbindlichkeiten wird auf Angabe 26 dieses Anhangs verwiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (Angabe 4.13 und 28). Solche Schätzungen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten.

II. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

6. Alternative Leistungskennzahlen

Neben den Angaben, die im Rahmen dieses Konzernabschlusses gemacht werden, nutzt das Management zur Steuerung des Konzerns weitere Leistungskennzahlen. Diese umfassen die **pro-forma Konzern-Gesamtergebnisrechnung** sowie **bereinigte und sonstige alternative Leistungskennzahlen**.

Pro-forma Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen der IHSE gehen aufgrund des Zeitpunkts der Kontrollerlangung im Dezember 2019 lediglich für einen Monat des Berichtszeitraums in die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns ein. Dasselbe trifft im Vergleichszeitraum Rumpfgeschäftsjahr 2018 (August bis Dezember) auf die Erträge und Aufwendungen der Palas zu, deren Erwerb im Dezember 2018 erfolgte. Da aus diesem Grund die Aussagekraft der Gesamtergebnisrechnung und insbesondere deren Eignung für die Ableitung von Prognosen maßgeblich eingeschränkt ist, analysiert der Vorstand Ertragskennzahlen auf pro-forma Basis. Diese stellen die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns so dar, als wäre IHSE bereits zum 1. Januar 2019 erworben worden.

In € Tsd.	01.01.2019 - 31.12.2019
Umsatzerlöse	54.290
Erhöhung/ (Verminderung) fertiger und unfertiger Erzeugnisse	(22)
Andere aktivierte Eigenleistungen	769
Gesamtleistung	55.037
Materialaufwand	(15.167)
Rohertrag	39.870
Personalaufwand	(15.695)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.800)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)
Sonstige betriebliche Erträge	612
EBITDA	15.985
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(1.454)
EBITA	14.531
Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung identifizierte immaterielle Vermögenswerte	(8.633)
Finanzierungsaufwendungen	(2.444)
Finanzerträge	62
Finanzergebnis	(2.381)
Ergebnis vor Steuern	3.518
Ertragsteuern	(2.204)
Periodenergebnis	1.314

Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der Fair Values, die zum Erwerbszeitpunkt der IHSE vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2019 gültig gewesen wären, die Finanzierungsstruktur nach Erwerb bereits zum Jahresbeginn bestanden hätte und Kosten des Erwerbs nicht im Berichtszeitraum angefallen wären.

Bereinigte und sonstige alternative Leistungskennzahlen

Der Konzern macht Angaben zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern (**bereinigtes EBIT**) sowie zum Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**bereinigtes EBITDA**). Der Prozentsatz, den diese Kennzahlen von den Umsatzerlösen betragen wird als die jeweilige Marge (**bereinigte EBITDA-Marge** und **bereinigte EBIT-Marge**) ermittelt. Darüber hinaus werden Angaben zu dem **bereinigten Ergebnis je Aktie** gemacht. Neben den **Umsatzerlösen** nutzt das Management diese Leistungskennzahlen zur Unternehmenssteuerung und erachtet sie als wesentlich für das Verständnis der Ertragslage des Konzerns. Die alternativen Leistungskennzahlen sind in den IFRS nicht definiert und die Definitionen des Konzerns sind möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

Das Management eliminiert Aufwände aus **anteilsbasierter Vergütung** gemäß IFRS 2.51 (a) aus den für die Unternehmenssteuerung relevanten Kennzahlen. Grund ist, dass diese wirtschaftlich nicht bei dem Unternehmen, sondern bei dessen Aktionären anfallen. Die Ausgabe von Optionen und Aktien stellt keinen Ressourcenabfluss des Konzerns dar. Folglich bereinigt das Management entsprechende Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung bei der Analyse der Ertragskraft des Konzerns. Es wird auf Angabe 36 dieses Anhangs verwiesen.

Da aufgrund der Anwendung der Methode des antizipierten Erwerbs keine nicht-beherrschenden Anteile ausgewiesen werden, werden Finanzverbindlichkeiten und Rückstellungen für die verbleibenden 30% der Anteile der Palas in der Bilanz des Konzerns erfasst. Deren Anstieg wird teilweise im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung im Personalaufwand sowie zum anderen Teil im Finanzergebnis erfasst. In der Folge rechnet der Konzern das auf diesen Sachverhalt entfallende **Finanzergebnis aus NCI Put** aus dem bereinigten Ergebnis heraus.

Ebenso werden die Ertragskennzahlen für die Analyse der Leistungsfähigkeit des Konzerns um **Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen** gemäß IFRS 3.53 bereinigt. Zunächst fallen solche Kosten nur bei Käufen von Unternehmen an. Sie haben also, was das Geschäftsmodell der BCM AG angeht einen wiederkehrenden Charakter, betragen jedoch unter Annahme eines gleichbleibenden Konsolidierungskreises jeweils Null. Darüber hinaus wären solche Aufwendungen nach Auffassung der Konzernleitung als Anschaffungskosten zu erfassen, welche bei Erwerbsvorgängen aus konventioneller Sicht zu aktivieren sind und die daher keinen Aufwand darstellen sollten. Es wird auf Angabe 33 dieses Anhangs verwiesen.

Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenskäufen identifizierte immaterielle Vermögenswerte (**PPA-Abschreibungen**) werden für den Zweck der wertsteigernden Unternehmenssteuerung ebenfalls aus der Zahlengrundlage nach IFRS herausgerechnet. Bei diesen Abschreibungen handelt es sich um Buchungen auf Ebene der Kapitalkonsolidierung, also unabhängig von den Geschäftszahlen der einzelnen Konzerngesellschaften. Diese Abschreibungen sind in keinem der einzelnen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zu finden. Die Aufwandserfassung findet ausschließlich auf Ebene der Konsolidierung statt. Der Aufwand ist nicht liquiditätswirksam, hat keine Relevanz für die Fähigkeit des Konzerns Dividenden auszuschütten und es fallen auch künftig keine entsprechenden Ersatzinvestitionen dafür im Cashflow an. Das aufgrund der PPA-Abschreibung gemäß IFRS deutlich verringerte Ergebnis resultiert ausschließlich aus der Tatsache, dass eine M&A-Transaktion stattgefunden hat. Es findet somit eine erheblich schlechtere Darstellung der Ertragslage, allein aufgrund der Kapitalkonsolidierung, statt. Auch ist es möglich, dass sich ein Tochterunternehmen deutlich besser als geplant entwickelt und dennoch substanzielle Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation in den Konzernabschluss zu buchen sind. Da auf PPA-Abschreibungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Erträge aus der **Auflösung latenter Steuerschulden** anfallen, werden diese bei der Ermittlung der Nachsteuerkennzahlen in entsprechender Höhe folgerichtig ebenfalls eliminiert.

Gemäß IFRS erfolgt die Vollkonsolidierung, also der gemeinsame Ausweis sämtlicher Erträge und Aufwendungen mehrheitlich erworbener Unternehmen ab dem Zeitpunkt der Kontrollerrlangung. In der Folge wird bei unterjährig zum Abschluss kommenden Unternehmenskäufen nur ein Teil des Geschäftsvolumens in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Um den Adressaten dieses Abschlusses einen erhöhten Informationsgehalt zu bieten, werden die Leistungskennzahlen ergänzend **pro-forma** dargestellt. Unter der pro-forma Betrachtungsweise werden die Aufwände und Erträge von in einem Berichtszeitraum erworbenen Tochterunternehmen ab Beginn des Zeitraums, in dem der jeweilige Erwerb stattgefunden hat, konsolidiert. Es wird also IHSE ab dem 1. Januar 2019 in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung inkludiert. Hierbei kommen teilweise Schätzungen des Managements zum Tragen. Aufgrund des Vorliegens eines Rumpfgeschäftsjahres im Vergleichszeitraum, wäre eine pro-forma Betrachtung dort nicht für einen Vergleich geeignet, weswegen auf die Darstellung verzichtet wurde.

Ermittlung des bereinigten EBITDA

In € Tsd.	Pro-forma	Ab Kontrollerlangung	
	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Ergebnis vor Steuern	3.518	(3.387)	(1.577)
Finanzergebnis	2.381	1.124	47
Abschreibungen	10.086	3.534	216
EBITDA	15.985	1.270	(1.314)
Anteilsbasierte Vergütung	180	180	-
Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen	-	1.320	471
Bereinigtes EBITDA	16.166	2.770	(843)
<i>Bereinigte EBITDA-Marge</i>	<i>29,8%</i>	<i>16,7%</i>	<i>(76,8%)</i>

Ermittlung des bereinigten EBIT

In € Tsd.	Pro-forma	Ab Kontrollerlangung	
	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Ergebnis vor Steuern	3.518	(3.387)	(1.577)
Finanzergebnis	2.381	1.124	47
EBIT	5.899	(2.264)	(1.529)
PPA-Abschreibungen*	8.633	2.714	188
Anteilsbasierte Vergütung	180	180	-
Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen	-	1.320	471
Bereinigtes EBIT	14.713	1.950	(871)
<i>Bereinigte EBIT-Marge</i>	<i>27,1%</i>	<i>11,8%</i>	<i>(79,3%)</i>

* Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenskäufen identifizierte immaterielle Vermögenswerte

Ermittlung bereinigtes Ergebnis und bereinigtes Ergebnis pro Aktie

In € Tsd.	Pro-forma	Ab Kontrollerlangung	
	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Periodenergebnis	1.314	(3.823)	(1.636)
Anteilsbasierte Vergütung	180	180	-
Finanzergebnis aus NCI Put	354	354	-
Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen	-	1.320	471
PPA-Abschreibungen*	8.633	2.714	188
Darauf entfallende latente Ertragsteuern	(2.375)	(772)	(59)
Bereinigtes Ergebnis	8.106	(28)	(1.035)
Anzahl ausstehende Aktien (Stück)	6.195.579	2.905.836	2.502.510
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (€)	1,31	(0,01)	(0,41)

* Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenskäufen identifizierte immaterielle Vermögenswerte

Zum Zweck der Finanzierung des Erwerbs der IHSE wurden im Dezember 2019 eine Barkapitalerhöhung und eine Sachkapitalerhöhung durchgeführt. In Folge der Ausgabe von Aktien der BCM AG wurden

eigene Aktien aus der Aktienleihe zurückgeführt. Die Auswirkungen dieser Vorgänge auf die Anzahl der ausstehenden Aktien wurde in der pro-forma Betrachtung berücksichtigt.

7. Umsatzerlöse

Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Messgeräten und Prüfständen im Geschäftssegment Environmental Technologies sowie aus dem Verkauf von KVM-Geräten und KVM-Systemen im Geschäftssegment Security Technologies. In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) nach den wichtigsten Produkt- und Dienstleistungslinien, geografischen Hauptmärkten sowie dem Zeitpunkt der Erlösrealisierung aufgeschlüsselt.

In € Tsd.	Environmental Technologies		Security Technologies		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Externe Kunden						
Verkaufte Produkte	17.497	1.332	2.572	-	20.069	1.332
Erbrachte Dienstleistungen	238	21	284	-	522	21
Externe Bruttoumsatzerlöse	17.736	1.353	2.855	-	20.591	1.353
Erlösschmälerungen	(3.958)	(282)	(129)	-	(4.087)	(282)
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	13.778	1.071	2.726	-	16.504	1.071
Kurzfristige Vermietung von Geräten	58	26	-	-	58	26
Umsatzerlöse	13.836	1.098	2.726	-	16.561	1.098
Zeitpunkt der Erlösrealisierung						
Zu einem Zeitpunkt	13.540	1.050	2.442	-	15.982	1.050
Über einen Zeitraum	238	21	284	-	522	21
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	13.778	1.071	2.726	-	16.504	1.071
Kurzfristige Vermietung von Geräten	58	26	-	-	58	26
Umsatzerlöse	13.836	1.098	2.726	-	16.561	1.098
Geografische Hauptmärkte						
Deutschland	4.117	509	215	-	4.332	509
Europa	4.658	242	307	-	4.966	242
Rest der Welt	5.002	321	2.204	-	7.206	321
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	13.778	1.071	2.726	-	16.504	1.071
Kurzfristige Vermietung von Geräten	58	26	-	-	58	26
Umsatzerlöse	13.836	1.098	2.726	-	16.561	1.098

Vertragssalden

Die nachfolgende Tabelle zeigt Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

In € Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.850	1.196
Vertragsverbindlichkeiten	(665)	(266)

Erträge aus der kurzfristigen Vermietung von Geräten

Neben den Erlösen aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15 weist der Konzern in den Umsatzerlösen Einnahmen aus der kurzfristigen Vermietung von Geräten gem. IFRS 16 (Vorjahr: IAS 17) aus. Diese sind in der nachfolgenden Übersicht gesondert dargestellt.

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten Vorauszahlungen von Kunden. Die Vorauszahlungen sind kurzfristiger Natur. Auf Prüfstände entfallen € 259 Tsd., auf sonstige Messgeräte € 112 Tsd. sowie auf KVM-Geräte € 294 Tsd.

Der zum 31. Dezember 2018 in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von € 266 Tsd. wurde im Geschäftsjahr 2019 in Form von Umsatzerlösen erfasst.

Im Rahmen des Erwerbs der IHSE wurden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von € 275 Tsd. erworben. Von diesem Betrag wurden € 14 Tsd. in der Berichtsperiode als Umsatzerlöse erfasst.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Von den aktivierten Eigenleistungen entfallen € 443 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.) auf aktivierungspflichtige Entwicklungskosten nach IAS 38. Bei diesen Entwicklungskosten handelt es sich insbesondere um Investitionen in die Entwicklung von Sensorik-Messinstrumenten.

9. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.741	208
Aufwendungen für bezogene Leistungen	558	12
Materialaufwand	4.299	220

10. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Löhne und Gehälter	5.839	690
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	785	59
Anteilsbasierte Vergütung	180	-
Personalaufwand	6.803	748

Betreffend die anteilsbasierte Vergütung wird auf Angabe 36 dieses Anhangs verwiesen.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Kosten von M&A-Transaktionen	1.320	471
Werbe- und Reisekosten	605	65
Due Diligence-Kosten	228	441
Abschlusserstellung und -prüfung	430	199
Andere Rechts- und Beratungskosten	458	81
Fremdwährungsverluste	164	-
Versicherungen und Beiträge	143	24
Aufsichtsratsvergütung	143	83
Nebenkosten des Geldverkehrs	128	88
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	136	-
EDV-Kosten	100	19
Andere Aufwendungen aus Leasingverhältnissen (Nebenkosten, Service-Komponenten)	59	-
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2	-
Raumkosten (Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen)	-	70
Sonstige Kosten	1.643	106
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.558	1.647

Die Kosten von M&A-Transaktionen resultieren im Berichtszeitraum im Wesentlichen aus Grunderwerbsteuer, Rechtsberatung und Due Diligence für den Kauf der IHSE. Hierzu wird auf Angabe 33 dieses Anhangs verwiesen. Die Due Diligence-Kosten beziehen sich hingegen auf die Detailprüfung potenzieller Unternehmenskäufe, die entweder im Berichtszeitraum abgebrochen wurden, oder zum Abschlussstichtag noch in Bearbeitung sind.

Die Jahresabschlusskosten betreffen insbesondere auch die Erstellung und Prüfung der Kaufpreisallokation sowie der buchhalterischen Erfassung des Unternehmenserwerbs und die Einführung der Rechnungslegung gemäß IFRS betreffend die IHSE-Gesellschaften.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Periodenfremde Erträge	143	-
Investitionszuschüsse (IAS 20)	120	11
Verrechnete Sachbezüge KFZ	65	-
Erträge aus Währungsumrechnung	30	-
Rückerstattungsansprüche aus Due Diligence-Kosten	-	247
Andere sonstige betriebliche Erträge	33	6
Sonstige betriebliche Erträge	390	263

13. Abschreibungen

Die Abschreibungen umfassen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von € 3.534 Tsd. Davon entfallen Abschreibungen in Höhe von € 820 Tsd. (Vorjahr € 28 Tsd.) auf Sachanlagen, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und auf immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenserwerben identifiziert wurden. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen € 338 Tsd.

Die Abschreibungen beinhalten auch die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten immateriellen Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

In € Tsd.	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Basistechnologie	925	58
Auftragsbestand	900	75
Kundenbeziehungen	648	40
Marken	241	14
Summe	2.714	188

14. Finanzergebnis

Die Finanzaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen von finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (€ 807 Tsd.), Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen (€ 19 Tsd.), Aufwand aus der Aufzinsung der Put-Verbindlichkeit auf die 30% der Anteile an Palas (€ 109 Tsd.) sowie Neubewertungsaufwand (€ 245 Tsd.) der dies betreffenden Rückstellung.

15. Ertragsteuern

Die im Periodenergebnis erfassten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
<u>Tatsächlicher Steueraufwand</u>		
Laufendes Jahr	1.292	118
<u>Latenter Steuerertrag</u>		
Auflösung temporärer Differenzen	(856)	(59)
Summe	436	59

Veränderung der latenten Steuern

Die passiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

In € Tsd.	Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Auftragsbestand
01.08.2018	-
Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	3.473
Erfasst im Gewinn oder Verlust	(59)
31.12.2018 Latente Steuerschulden	3.415
Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	15.838
Erfasst im Gewinn oder Verlust	(697)
31.12.2019 Latente Steuerschulden	18.556

Die aktiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

In € Tsd.	Geschäfts- oder Firmenwert
01.08.2018	-
31.12.2018 Latente Steueransprüche	-
Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	542
Erfasst im Gewinn oder Verlust	0
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-
31.12.2019 Latente Steueransprüche	542

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung im Vorratsvermögen bestehen folgende aktive latente Steuern:

In € Tsd.	Vorräte
01.08.2018	-
31.12.2018 Latente Steueransprüche	-
Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	281
Erfasst im Gewinn oder Verlust	159
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-
31.12.2019 Latente Steueransprüche	440

Die latenten Steueransprüche betragen somit € 982 Tsd. (Vorjahr: € - Tsd.).

Überleitung des effektiven Steuersatzes

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des rechnerischen Steuersatzes erwarteten Ertragssteueraufwand und dem tatsächlichen Ertragssteueraufwand können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dem angewandten Steuersatz liegt der inländische Konzern-Ertragssteuersatz zugrunde.

Der inländische Konzern-Steuersatz setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15% (Vorjahr: 15%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vorjahr: 5,5%) und einem Gewerbesteuersatz von 15,1% (Vorjahr: 15,1%). Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 430% (Vorjahr: 430%).

Die Steuerabgrenzung für die bei der IHSE identifizierten Vermögensgegenstände wurde auf der Basis von Steuersätzen von 17% bis 28% gebildet. Die Steuerabgrenzung für die bei der Palas identifizierten Vermögensgegenstände wurde auf der Basis des Steuersatzes in Höhe von 31% (Vorjahr: 31%) gebildet.

Ertragsteuerliche Überleitungsrechnung

In € Tsd.	01.01.2019 - 31.12.2019		01.08.2018 - 31.12.2018	
Ergebnis vor Ertragsteuern	(3.387)		(1.577)	
Steuern auf Basis des inländischen Steuersatzes des Unternehmens	1.046	31%	487	31%
Steuerfreie Erträge	113	3%	11	1%
Steuersatzeffekte	(22)	(1%)	-	-
Permanente Differenzen	(219)	(6%)	-	-
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	(320)	(9%)	(26)	(2%)
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	(1.034)	(31%)	(531)	(34%)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(436)	(13%)	(59)	(4%)

Nicht erfasste latente Steueransprüche

Die Konzerngesellschaften verfügen zum Bilanzstichtag über steuerliche Verlustvorträge von € 6.886 Tsd. (Vorjahr: € 3.177 Tsd.) Daraus würde sich ein Steuereffekt von € 2.182 Tsd. (Vorjahr: € 1.009 Tsd.) ergeben. Für diese steuerliche Verlustvorträge wurden keine aktive latente Steuern angesetzt, da künftige besteuerebare Erträge zum Abschlussstichtag nicht hinreichend konkret waren.

16. Ergebnis je Aktie

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ermittlungsrechnung des Ergebnisses je Aktie dar.

	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Periodenergebnis in € Tsd.	(3.823)	(1.636)
Anzahl ausstehender Aktien in Stück	2.905.836	2.502.510
Ergebnis je Aktie in €	(1,32)	(0,65)

Das bereinigte pro-forma Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar. Für weitere Informationen dazu wird auf Angabe 6 dieses Anhangs verwiesen.

	01.01.2019 - 31.12.2019
Bereinigtes pro-forma Ergebnis in € Tsd.	8.106
Anzahl ausstehender Aktien in Stück	6.195.579
Bereinigtes pro-forma Ergebnis je Aktie in €	1,31

III. Angaben zur Bilanz

17. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen setzte sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
01.08.2018	-	-	5	5
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	514	264	778
Zugänge	-	26	8	35
Abgänge	-	-	(0)	(0)
31.12.2018	-	541	277	818
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	8.084	493	718	9.296
Zugänge	-	719	203	922
Abgänge	-	(137)	(0)	(137)
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-	0	0
31.12.2019	8.084	1.616	1.199	10.899
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
01.08.2018	-	-	1	1
Abschreibungen	-	13	7	19
Abgänge	-	-	-	-
31.12.2018	-	13	8	20
Abschreibungen	18	232	117	366
Abgänge	-	(50)	-	(50)
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-	0	0
31.12.2019	18	195	125	337
Buchwerte				
01.08.2018	-	-	4	4
31.12.2018	-	528	269	797
31.12.2019	8.066	1.422	1.074	10.562

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen. Für Informationen zur Besicherung von Verbindlichkeiten durch das Anlagevermögen wird auf Angabe 26 dieses Anhangs verwiesen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Die nachfolgende Darstellung zeigt Nutzungsrechte an Vermögenswerten aus Leasingverhältnissen, die im Anlagevermögen ausgewiesen sind.

In € Tsd.	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
01.01.2019	-	-	-
Erfassung Nutzungsrecht aus erstmaliger Anwendung IFRS 16	503	103	606
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	106	140	247
Zugänge	177	69	246
31.12.2019	786	312	1.098
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen			
01.01.2019	-	-	-
Abschreibungen	268	70	338
31.12.2019	268	70	338
Buchwerte			
01.01.2019	-	-	-
31.12.2019	518	242	760

Der Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Gebäude in erster Linie Büroräume sowie Produktions- und Lagerflächen. Zum Berichtstichtag bestanden drei Leasingverträge über Immobilien mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Jahren. Weitere Leasingverhältnisse haben Restlaufzeiten von bis zu vier Jahren. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen umfassen. Die Konditionen werden individuell verhandelt und beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen. Angaben zu Leasingverbindlichkeiten sind der Angabe 26 dieses Anhangs zu entnehmen.

18. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

In € Tsd.	Sonstige immaterielle Vermögenswerte							Summe
	Geschäfts- oder Fir- menwert	EDV-Lizen- zen, Soft- ware, Website	Entwick- lungsauf- wendungen	Geleistete Anzahlun- gen	Marke	Basistech- nologie	Kundenbe- ziehungen	
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
01.08.2018	-	22	-	-	-	-	-	22
Erwerbe durch Unternehmens- zusammenschlüsse	22.001	36	351	-	1.700	3.500	4.800	32.388
Abgänge	-	(3)	-	-	-	-	-	(3)
31.12.2018	22.001	55	351	-	1.700	3.500	4.800	32.407
Erwerbe durch Unternehmens- zusammenschlüsse	69.357	130	-	77	8.500	21.600	30.100	129.764
Zugänge	-	16	443	10	-	-	-	469
Abgänge	-	(3)	-	-	-	-	-	(3)
31.12.2019	91.358	197	794	87	10.200	25.100	34.900	162.636
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen								
01.08.2018	-	3	-	-	-	-	-	3
Abschreibungen	-	5	4	-	14	58	40	121
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-
31.12.2018	-	8	4	-	14	58	40	124
Abschreibungen	-	35	80	-	241	925	648	1.930
Abgänge	-	(3)	-	-	-	-	-	(3)
31.12.2019	-	40	84	-	255	983	688	2.049
Buchwerte								
01.08.2018	-	19	-	-	-	-	-	19
31.12.2018	22.001	47	347	-	1.686	3.442	4.760	32.283
31.12.2019	91.358	157	710	87	9.945	24.117	34.212	160.585

Im Berichtszeitraum erfolgte die Allokation des Kaufpreises für den Erwerb der IHSE. Für weitere Ausführungen dazu wird auf Angabe 33 dieses Anhangs verwiesen. Daraus ergab sich die Identifizierung und erstmalige Erfassung von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von € 60.200 Tsd., die in der Konzernbilanz aktiviert wurden. Der Betrag umfasste Markennamen und Domains (€ 8.500 Tsd.), Basistechnologien (€ 21.600 Tsd.) und Kundenbeziehungen (€ 30.100 Tsd.). Die identifizierten immateriellen Vermögenswerte werden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „IHSE“ zugeordnet. Die identifizierten Vermögenswerte wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem Fair Value bewertet. Die Fair Values der Markennamen und der Basistechnologien wurden mit dem Ertragswertverfahren unter Anwendung der Relief-from-Royalty-Methode ermittelt. Der Fair Value der Kundenbeziehungen wurde mit dem Ertragswertverfahren unter Anwendung der

Multiperiod-Excess-Earnings-Methode ermittelt. Die Nutzungsdauern sonstiger abgeschriebener immaterieller Vermögenswerte nach Klassen stellen sich wie folgt dar:

- > EDV, Software, Lizenzen, Website: 3 Jahre
- > Marken: 10 Jahre
- > Basistechnologie: 5-8 Jahre
- > Kundenbeziehungen: 10-15 Jahre

Aktivierte Entwicklungsaufwendungen werden linear über 5 Jahre abgeschrieben, sobald die Entwicklung abgeschlossen ist und die Serienproduktion anläuft.

Für weitere Informationen zum Erwerb von Tochterunternehmen wird auf Angabe 33 dieses Anhangs verwiesen.

Der jährliche Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Konkrete Hinweise auf Wertminderungen liegen nicht vor. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird grundsätzlich der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Palas“ repräsentiert die Palas GmbH und die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IHSE“ repräsentiert die IHSE.

Die langfristige Unternehmensplanung erstreckt sich jeweils bis zum Ende des Detailplanungszeitraums fünf Jahre nach dem Abschlussstichtag. Wesentliche Annahmen, auf die die langfristige Unternehmensplanung sensibel reagiert, sind in beiden Fällen die Entwicklung des Neugeschäfts und der Einkaufspreise des Materialeinsatzes. Diese Entwicklungen wurden aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit, auf Basis von öffentlich verfügbaren Daten sowie anhand der bestehenden Vertriebspipeline und der Einschätzung des Managements zu künftigen Absatzmarktgegebenheiten bewertet und bestimmt. Die Zahlungsströme werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Abschlussstichtag abgezinst. Die zur Diskontierung verwendeten Gesamtkapitalkostensätze basieren auf dem risikofreien Zinssatz sowie auf einer Marktrisikoprämie. Darüber hinaus werden der Beta-Faktor, die Fremdkapitalkosten sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt, die jeweils individuell für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Palas GmbH“ auf Basis einer entsprechenden Peer-Group abgeleitet wurden. Für die Ermittlung der Zahlungsströme werden die Umsatzwachstumsraten der betreffenden Märkte zugrunde gelegt. Die getroffenen Annahmen unterliegen einer gewissen Sensitivität.

Der im Rahmen des Unternehmenskaufs der Palas GmbH im Vergleichszeitraum erworbene Geschäfts- oder Firmenwert von € 22.001 Tsd. wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Palas“ zugeordnet.

Für die Ermittlung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts liegen die in nachfolgender Tabelle dargestellten Prämissen zugrunde:

	31.12.2019
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Nutzungswert
Abzinsungssatz	8,62%
Abzinsungssatz vor Steuern	9,04%
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0%
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden fünf Jahre)	15%

Der Betrag, mit dem der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Palas“ deren Buchwert übersteigt, ist positiv. Aus

diesem Grund ergibt sich keine Wertminderung zum Abschlussstichtag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Palas“.

Der im Rahmen des Unternehmenserwerbs der IHSE erworbene Geschäfts- oder Firmenwert von € 69.357 Tsd. wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „IHSE“ zugeordnet.

Für die Ermittlung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts liegen die in nachfolgender Tabelle dargestellten Prämissen zugrunde:

	31.12.2019
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Nutzungswert
Abzinsungssatz	9,03%
Abzinsungssatz vor Steuern	9,70%
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0%
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden fünf Jahre)	11%

Der Betrag, mit dem der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „IHSE“ deren Buchwert übersteigt, ist positiv. Aus diesem Grund ergibt sich keine Wertminderung zum Abschlussstichtag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IHSE“.

19. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Rohstoffe und Verbrauchsgüter	5.324	2.100
Unfertige Erzeugnisse	2.364	604
Fertigerzeugnisse	2.163	752
Auftragsbestand	825	825
Vorräte	10.676	4.281

Für Informationen zur Besicherung von Verbindlichkeiten durch die Vorräte wird auf Angabe 26 dieses Anhangs verwiesen.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Anteilen an der IHSE wurde ein zum Erwerbszeitpunkt bestehender Auftragsbestand (€ 900 Tsd.) identifiziert, der verbindliche Bestellungen für die nächsten zwölf Monate umfasst. Zum Vorjahresstichtag umfasste der Auftragsbestand den Fair Value der verbindlichen Bestellungen, die im Rahmen der Kaufpreisallokation für den Erwerb der Palas identifiziert wurden.

Im Berichtszeitraum wurden weder aufwandswirksame Abwertungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.848	1.196
Sonstige Vermögenswerte	655	181
Leasingforderungen	1	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	6.504	1.377

Ein Wertminderungsbedarf wird erwartet, wenn verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum oder die Einleitung von Zwangsmaßnahmen vorliegen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Wertberichtigungskontos in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

In € Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Anfangsbestand	14	-
Im Unternehmenszusammenschluss erworbene Wertberichtigungen	443	-
Forderungsabschreibung	2	14
Ausgebuchte Forderungen	(9)	-
Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	450	14

21. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Bankguthaben	17.168	31.577
Kassenbestand	3	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz	17.171	31.578
Kontokorrentkredite, die für das Cash Management genutzt werden	-	-
In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.171	31.578

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für kurzfristig kündbare Guthaben verzinst. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht dem Fair Value.

22. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 € 6.642.372. Es ist eingeteilt in 6.642.372 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Verteilung auf die Aktionäre zum Abschlussstichtag ist wie folgt:

Aktionärsgruppe	Anzahl Aktien	%-Anteil
Gründungsteam	2.071.186	31,2%
Pre-IPO-Investoren	4.142.372	62,4%
Ausstehende Aktien	6.213.558	93,5%
BCM AG (Aktienleihe)	428.814	6,5%
Summe	6.642.372	100,0%

Die Verteilung der Stimm- und Gewinnbezugsrechte ist aufgrund der Aktienleihe wie folgt:

Aktionärsgruppe	Anzahl Aktien	%-Anteil
Gründungsteam	2.071.186	33,3%
Pre-IPO-Investoren	4.142.372	66,7%
Ausstehende Aktien	6.213.558	100,0%

Am 15. Dezember 2017 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand das Grundkapital bis zum 14. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 2.076.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2017/I**). Durch Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 21. Dezember 2018 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage im Wege der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I um € 100.000 gegen Ausgabe von 100.000 neuen Aktien auf € 4.242.000 erhöht. Die Sacheinlage bestand in Geschäftsanteilen der Palas Holding GmbH. Da die Sachkapitalerhöhung zum Abschlussstichtag des Vorjahres am 31. Dezember 2018 noch nicht im Handelsregister eingetragen war, erfolgt der Ausweis als gesonderter Posten „Noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung“. Es wird auf Angabe 23 dieses Anhangs verwiesen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. Januar 2019. In der Folge erhöhte sich das gezeichnete Kapital um € 100 Tsd. und die Kapitalrücklage um € 2.900 Tsd.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. April 2019 und Handelsregistereintragung vom 7. Juni 2019 erhöhte die Gesellschaft das Kapital um € 41.667 auf dann € 4.293.667. Die neuen Aktien wurden durch teilweise Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2017/I zu einem Preis von € 30,00 pro Aktie ausgegeben, wodurch der Gesellschaft Mittel in Höhe von € 1.250 Tsd. zuflossen.

In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Juni 2019 ermächtigten die Aktionäre den Vorstand, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, um bis zu € 212.500 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann

(**Genehmigtes Kapital 2019/I**). Ferner wurde das Grundkapital um bis zu € 425.200 bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2019/I**). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsscheinen aus dem Aktienoptionsprogramm. Es wird auf Angabe 36 dieses Anhangs verwiesen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 2. September 2019 beschloss eine Bezugsrechtskapitalerhöhung um bis zu € 3.138.912 auf bis zu € 7.432.579. Mit Beschluss des Vorstandes vom 5. Dezember 2019 wurde die Kapitalerhöhung um € 1.735.431 auf € 6.029.098 durchgeführt. Die neuen Aktien wurden zu einem Preis von € 32,00 pro Aktie ausgegeben, wodurch der Gesellschaft Mittel in Höhe von € 55.534 Tsd. zufließen.

Am 12. Dezember 2019 wurde aus dem genehmigten Kapital 2017/I eine Sachkapitalerhöhung um weitere € 631.274 auf dann € 6.642.372 durchgeführt, in deren Rahmen neue Aktien ebenfalls zu einem Preis von € 32,00 pro Aktie ausgegeben wurden. Die Aktienaussgabe erfolgte gegen Einlage von Geschäftsanteilen an der IHSE Holding GmbH in die BCM AG. Der Gegenwert der eingebrachten Anteile betrug € 19.625 Tsd. Es wird auf Angabe 33 dieses Anhangs verwiesen.

22.1 Aktienleihe

Die Gründungs-Aktionäre haben der BCM AG mit Übertragungstag am 21. Dezember 2017 insgesamt 1.674.000 Brockhaus-Aktien im Wege eines unentgeltlichen Aktiendarlehens (nachfolgend „Darlehensaktien“) mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten übertragen. Außerdem haben die Gründungs-Aktionäre die KAS-Bank N.V., Frankfurt am Main, am Übertragungstag angewiesen, die Darlehensaktien auf das Depot der Gesellschaft bei der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main, zu übertragen.

Die sukzessive Rückübertragung der Darlehensaktien an die Gründungs-Aktionäre erfolgt im Verhältnis 1:2 zu frischen Aktien, welche im Rahmen von Kapitalerhöhungen geschaffen werden. Die Regelung hat den Zweck, den Anteil der Stimm- und Gewinnbezugsrechte der Gründungs-Aktionäre auf ein Drittel zu beschränken. Das Aktiendarlehen endet in vollem Umfang, wenn insgesamt 5.000.000 neue Aktien an Investoren außerhalb der Gründungs-Aktionäre ausgegeben wurden und das gesamte Grundkapital der Gesellschaft mithin € 7.500.000 beträgt.

Das Darlehen hat eine maximale Laufzeit von drei Jahren gerechnet ab dem Übertragungstag und endet damit spätestens mit Ablauf des 20. Dezember 2020. Sollten sich zum Laufzeitende noch Darlehensaktien im Eigentum der Gesellschaft befinden, werden diese Darlehensaktien an sämtliche Aktionäre (einschließlich der Gründungs-Aktionäre), die mit Ablauf des 20. Dezember 2020 Aktionär der Gesellschaft sind, pro-rata im Verhältnis ihrer zu diesem Zeitpunkt bestehenden Beteiligung übertragen.

Aufgrund der in Angabe 22 dieses Anhangs erläuterten Kapitalerhöhungen wurden im Berichtszeitraum 20.833 Darlehensaktien an die Gründer-Aktionäre zurückgeführt. Eine weitere Rückführung von 1.174.353 Aktien erfolgte im Januar 2020, da die technische

Abwicklung bei der depotführenden Bank über den Abschlussstichtag hinaus andauerte.

Der Gesellschaft selbst stehen aus eigenen Aktien keine Rechte zu. Die ausgeschlossenen Rechte betreffen u.a. Gewinnbezugsrechte, Stimmrechte sowie das Bezugsrecht bei der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen.

23. Noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung

Zum Vorjahresstichtag am 31. Dezember 2018 war eine Kapitalerhöhung über 100.000 Aktien im Gesamtvolumen von € 3.000 Tsd. noch nicht im Handelsregister eingetragen und wurde somit im Rahmen dieses Sonderpostens in der Bilanz ausgewiesen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. Januar 2019, wodurch ein Betrag von € 100 Tsd. das Grundkapital auf dann € 4.252 Tsd. erhöhte. Das schuldrechtliche Agio von € 2.900 Tsd. erhöhte die Kapitalrücklage.

24. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien abzüglich Kosten für Kapitalerhöhungen sowie freie Kapitalrücklagen.

25. Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen enthalten den Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (gem. IFRS 2).

26. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.011	11.713
Leasingverbindlichkeiten	347	-
Verbindlichkeit aus Erwerb der übrigen 30% der Anteile der Palas	1.332	1.223
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.199	3.012
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	55.889	15.948
Kurzfristig fälliger Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.012	1.030
Leasingverbindlichkeiten	423	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.435	1.030
Finanzverbindlichkeiten gesamt	61.324	16.979

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von in Summe € 56.023 Tsd. umfassen Senior-Finanzierungen für den Erwerb von Tochterunternehmen von € 49.583 Tsd. sowie Immobiliendarlehen von € 6.440 Tsd.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Sicherungsübereignung von Vermögenswerten des Anlage- und Umlaufvermögens sowie durch Grundschulden besichert.

Leasingverbindlichkeiten: Mit Erstanwendung der neuen Regelungen zu Leasingverhältnissen des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erstmals in der Bilanz erfasst. Es wurden im Berichtszeitraum Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von € 337 Tsd. getilgt sowie € 19 Tsd. als Zinsaufwand für Leasing gezahlt. Zum Bilanzstichtag betragen die künftigen Mittelabflüsse € 792 Tsd. Mögliche künftige Mittelabflüsse von € 1.231 Tsd. wurden nicht in den Leasingverbindlichkeiten erfasst, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert oder gekündigt werden. Angaben zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen sind Angabe der 17 dieses Anhangs zu entnehmen.

Verbindlichkeit aus Erwerb der übrigen 30% der Anteile der Palas Holding GmbH: Im Rahmen der Umsetzung des Erwerbs der Palas im Rumpfgeschäftsjahr 2018 hat sich der Konzern gegenüber dem verbliebenen geschäftsführenden Gesellschafter dazu verpflichtet, dessen 30%-Anteil zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben und wendet

hinsichtlich der Abbildung dieser Verpflichtung die Methode des antizipierten Erwerbs (Anticipated Acquisition Method) an. Nach dieser Methode wird der Unternehmenserwerb so abgebildet, als ob die Verkaufsoption des Mitgeschafters durch diesen bereits ausgeübt wäre. Dies bedeutet, dass die der Option zugrunde liegenden Anteile bereits zum Erwerbszeitpunkt als erworben gelten und hat zur Folge, dass im Konzern keine nicht beherrschenden Anteile existieren. Ein Teil der Verpflichtung aus der Option wird in der Konzernbilanz als finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Die Verbindlichkeit wird mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und die Veränderung des Wertes im Periodenergebnis erfasst. Für weitere Informationen hierzu wird auf Angabe 36.2 dieses Anhangs verwiesen.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten umfassen ein ungesichertes Verkäuferdarlehen, welches im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der Palas gewährt wurde.

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, finden sich in Angabe 31 dieses Anhangs.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Exit-Put	Summe
01.01.2019	12.744	3.012	-	1.223	16.979
Aufnahme von Darlehen und sonstigen Fremdmitteln	17.193	-	-	-	17.193
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-	-	(337)	-	(337)
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen Fremdmitteln	(542)	(1.131)	-	-	(1.673)
Zinszahlungen	(222)	-	(10)	-	(232)
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	16.429	(1.131)	(347)	-	14.951
Neue Leasingverhältnisse nach IFRS 16	-	-	849	-	849
Veränderungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	26.187	1.131	249	-	27.567
Zinsaufwendungen	663	187	19	109	978
31.12.2019	56.023	3.199	770	1.332	61.324

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit für den Vergleichszeitraum

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Exit-Put	Summe
01.08.2018	-	-	-	-	-
Aufnahme von Darlehen und sonstigen Fremdmitteln	12.740	-	-	-	12.740
Zinszahlungen	(31)	-	-	-	(31)
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	12.709	-	-	-	12.709
Nicht zahlungswirksames Kaufpreisdarlehen	-	3.000	-	-	3.000
Nicht zahlungswirksame Einräumung einer Kaufoption	-	-	-	1.223	1.223
Zinsaufwendungen	35	12	-	-	47
31.12.2018	12.744	3.012	-	1.223	16.979

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristige Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.450	885
Sonstige Verbindlichkeiten	4.466	1.934
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	6.916	2.819

Angaben zu den Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten werden in Angabe 31 dieses Anhangs gemacht.

28. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

In € Tsd.	Gewährleistungen	NCI Put-Rückstellung	Summe
01.01.2019	84	-	84
Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen	95	-	95
Verbrauchte Rückstellungen	(41)	-	(41)
Gebildete Rückstellungen	149	327	476
31.12.2019	287	327	614
Davon langfristig	163	327	490
Davon kurzfristig	125	-	125

Die für den NCI Put gebildete Rückstellung setzt sich aus € 83 Tsd. Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung und aus € 245 Tsd. Finanzaufwand aus Neubewertung zusammen. Es wird auf Angabe 36.2 dieses Anhangs verwiesen.

29. Haftungsverhältnisse

Zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen Sicherungsübereignungen von Vermögenswerten des Anlage- und Umlaufvermögens sowie Grundschulden.

IV. Finanzinstrumente

30. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte (Fair Values)

Der Konzern verfügt über Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert (**Fair Value**) bewertet werden. Bei diesen Instrumenten unterscheiden sich die Zeitwerte mehrheitlich nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinsforderungen bzw. Zinsverbindlichkeiten entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Instrumente kurzfristig sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum Fair Value für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum Fair Value bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

31.12.2019

In € Tsd.	Buchwert			Fair Value			
	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Schulden	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.848	-	5.848				
Sonstige Forderungen	655	-	655				
Leasingforderungen	1	-	1				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.171	-	17.171				
Summe	23.675	-	23.675				
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden							
Gesicherte Bankdarlehen	-	56.023	56.023	-	56.023	-	56.023
Ungesicherte Darlehen	-	3.199	3.199	-	3.199	-	3.199
Verbindlichkeit aus Erwerb der übrigen 30% der Anteile der Palas (Angabe 26)	-	1.332	1.332	-	-	1.332	1.332
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	2.450	2.450				
Sonstige Verbindlichkeiten	-	4.466	4.466				
Summe	-	67.469	67.469				

Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Art	Finanzverbindlichkeiten
Bewertungstechnik	<u>Abgezinsten Zahlungsströme</u> ; Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

31.12.2018

In € Tsd.	Buchwert			Fair Value			
	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Schulden	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.196	-	1.196				
Sonstige Forderungen	181	-	181				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.578	-	31.578				
Summe	32.955	-	32.955				
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden							
Gesicherte Bankdarlehen	-	12.744	12.744	-	12.744	-	12.744
Ungesicherte Darlehen	-	3.012	3.012	-	3.012	-	3.012
Verbindlichkeit aus Erwerb der übrigen 30% der Anteile der Palas (Angabe 26)	-	1.223	1.223	-	-	1.223	1.223
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	885	885				
Sonstige Verbindlichkeiten	-	1.934	1.934				
Summe	-	19.798	19.798				

31. Finanzielles Risikomanagement

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements.

Auf Ebene der Tochtergesellschaften sind die Geschäftsführer verantwortlich für das Risikomanagement. Bei Palas und IHSE sind hierzu sachgerechte Prozesse für das Kreditoren- und Debitorenmanagement, die Liquiditätsplanung, das Monats-Reporting etc. implementiert.

Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei der Gesellschaft finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Der Konzern hält am 31. Dezember 2019 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von € 17.171 Tsd. (31. Dezember 2018: € 31.578 Tsd.). Diese Summe stellt somit auch das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt, die mit Ratings von AA- bis AA+ bewertet werden. Der Vorstand überwacht fortlaufend die finanzielle Situation der Banken, bei welchen Guthaben gehalten werden.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können. Genaue Angaben zur Konzentration der Umsätze in bestimmten Bereichen sind der Angabe 7 dieses Anhangs zu entnehmen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Inland, in der Eurozone sowie in Asien und Amerika werden intensiv beobachtet. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen oder durch die Vereinbarung von Vorauszahlungen bei größeren Bestellungen.

Zur Bestimmung gegeben falls notwendiger Wertberichtigungen hat der Konzern ein Verfahren eingeführt, das eine Schätzung bereits erwarteter Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermöglicht. Hierzu wird auf Angabe 20 dieses Anhangs verwiesen.

Das maximale Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Warenkreditversicherungen und Akkreditive in Abzug gebracht bzw. im Rahmen der Verlustquote („Loss Given Default“) berücksichtigt.

In € Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.848	1.195
Absicherung durch Warenkreditversicherung und Akkreditive	(748)	(663)
Maximales Ausfallrisiko	5.100	533

Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, die in Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Vorstand überwacht die Liquiditätslage sowie laufende und künftig zu erwartende Abflüsse von liquiden Mitteln im Rahmen der Budgetplanung und des fortlaufenden Controllings.

Der Konzern verfügt über gesicherte Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass die Darlehen früher zurückzuzahlen sind. Entsprechend der Vereinbarungen werden die Auflagen systematisch durch den Konzern beobachtet und regelmäßig an den Vorstand berichtet, um die Übereinstimmung mit den Kreditverträgen zu gewährleisten.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

31.12.2019

In € Tsd.	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme				
		Summe	Bis 12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Gesicherte Bankdarlehen	56.023	(65.031)	(6.678)	(6.479)	(20.519)	(31.356)
Ungesicherte Darlehen	3.199	(3.793)	(133)	(1.135)	(2.525)	-
Verbindlichkeit aus Erwerb der übrigen 30% der Anteile der Palas	1.332	(1.875)	-	-	(1.875)	-
Leasingverbindlichkeiten	770	(792)	(439)	(331)	(22)	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.916	(6.916)	(6.916)	-	-	-
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	68.240	(78.407)	(14.165)	(7.945)	(24.942)	(31.356)

31.12.2018

In € Tsd.	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme				
		Summe	Bis 12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Gesicherte Bankdarlehen	12.744	(15.259)	(1.503)	(1.472)	(4.214)	(8.070)
Ungesicherte Darlehen	3.012	(3.783)	-	-	(3.783)	-
Verbindlichkeit aus Erwerb der übrigen 30% der Anteile der Palas	1.223	(1.875)	-	-	-	(1.875)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.819	(2.819)	(2.819)	-	-	-
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	19.798	(23.735)	(4.323)	(1.472)	(7.996)	(9.945)

Marktrisiken

Ein Marktrisiko ist das Risiko, dass sich der Fair Value oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern. Unterschieden werden die drei Arten von Risiken: Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Marktpreisrisiken.

Währungsrisiko: Aufgrund der weltweiten Ausrichtung bestehen für den BCM-Konzern eine Reihe von Währungsrisiken. Hierbei wird zwischen Transaktions- und Translationsrisiken unterschieden.

Transaktionsrisiken: Transaktionsrisiken bestehen durch Wechselkurs-induzierte Wertänderungen von originären Finanzinstrumenten und den Abschluss von Geschäften mit internationalen Vertragspartnern, soweit sich daraus in der Zukunft Zahlungsströme in Fremdwährungen ergeben, die nicht auf die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Im Rahmen der Finanzrisiko-Managementprozesse innerhalb der Konzernsteuerung werden Währungsrisiken fortlaufend überwacht und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen durch die Finanzabteilungen der jeweiligen Gesellschaften gesteuert. Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, Auswirkungen von Währungsrisiken auf zukünftige Zahlungsströme auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Das Währungsrisiko wird teilweise dadurch gemindert, dass Waren und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden. Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für Identifizierung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken.

Translationsrisiko: Einige Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb der Eurozone. Da der Konzernabschluss in Euro aufgestellt wird, rechnet das Unternehmen die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um, woraus Wechselkursbedingte Differenzen entstehen können. Die Absicherung dieser stellt nicht die primäre Zielsetzung im Währungsrisiko-Management dar. Für jede Währung, die ein signifikantes

Risiko für das Unternehmen darstellt, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die auf folgenden Annahmen basiert: Für die Sensitivitätsanalyse kommen alle monetären Finanzinstrumente des Konzerns infrage, die nicht auf die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaften lauten. Damit bleiben Translationsrisiken unberücksichtigt. Die hypothetischen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung und beim Eigenkapital für jeden originären Einzelposten, der in die Sensitivitätsanalyse eingeht, bestimmen sich durch Vergleich des Buchwerts (ermittelt anhand des Stichtagskurses) mit dem Umrechnungswert, der sich unter Heranziehung eines hypothetischen Wechselkurses ergibt. Wäre der EUR/USD-Kurs um 10% höher wäre das Ergebnis vor Steuern um € 48 Tsd. niedriger. Wäre der EUR/USD-Kurs um 10% niedriger, wäre der Ergebnis vor Steuern um € 58 Tsd. höher. Der Konzern hält finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten ausschließlich in der funktionalen Währung.

Zinsrisiko: Zinsrisiken entstehen, wenn aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten schwankt. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos sind die Finanzinstrumente gemäß IAS 32 grundsätzlich in solche mit fester und solche mit variabler Zinsbindung zu unterteilen. Zinsänderungsrisiken bestehen bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die von dem Konzern aufgenommenen Darlehen unterliegen zum Teil Zinssätzen, die von der Entwicklung des EURIBOR abhängig sind. Um Risiken aus einem künftigen Anstieg des EURIBOR zu mindern, ist der Konzern Zinsbegrenzungsgeschäfte (Zins-Cap-Kontrakte) eingegangen. Bei einem Bezugsbetrag von € 6.229 Tsd. liegt der positive Marktwert des Cap zum Bilanzstichtag bei € 1 Tsd. Der Marktwert des Zinssicherungsgeschäftes ist auf den 31. Dezember 2019 abgezinst und basiert in der Berechnung auf einem allgemein anerkannten mathematischen Modell (Bachelier-Modell) sowie auf dem Berechnungszeitpunkt vorhandenen Marktdaten. Wesentliche Zinsänderungsrisiken bestehen derzeit nicht.

V. Sonstige Angaben

32. Geschäftssegmente

Der Konzern verfügt derzeit über zwei strategische Bereiche, welche die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns darstellen. Die Segmente bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt verwaltet, da sie in unterschiedlichen Märkten agieren und folglich unterschiedliche Technologie- und Marketingstrategien erfordern. Für jedes Segment überprüft der Vorstand der BCM AG monatlich interne Managementberichte.

Das Geschäftssegment **Environmental Technologies** umfasst Unternehmen im Bereich Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Feinstaub- und Nanomessgeräten, Aerosolspektrometern und -generatoren sowie Filterprüfständen.

Das Geschäftssegment **Security Technologies** umfasst Unternehmen im Bereich Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von hoch-

performanten Geräten zur Schaltung und Verlängerung von Computersignalen. Da es sich hierbei um die IHSE handelt, deren Aufwände und Erträge im Berichtszeitraum lediglich im Dezember 2019 in den Konzernabschluss einzubeziehen sind, ist die Aussagekraft der Werte eingeschränkt.

Da die Geschäftstätigkeit des Konzerns und deren Segmentierung maßgeblich von den weiteren Unternehmenskäufen abhängt, kann es in Zukunft zu substantiellen Anpassungen sowohl in der Definition der Segmente als auch im regelmäßig berichteten Zahlenmaterial kommen. Für Informationen zu der Verteilung der Umsatzerlöse auf Gruppen von Produkten und Dienstleistungen wird auf Angabe 7 dieses Anhangs verwiesen. Die Segmentkennzahlen werden gemäß Management Accounting, welches im Wesentlichen den IFRS entspricht, berichtet. Langfristige Vermögenswerte liegen nahezu ausschließlich in Deutschland.

In € Tsd.	Berichtspflichtige Segmente						Zentralbereiche		Summe	
	Environmental Technologies		Security Technologies		Summe		2019	2018	2019	2018
	2019	2018	2019	2018	2019	2018				
Umsatzerlöse	13.835	1.098	2.726	-	16.561	1.098	-	-	16.561	1.098
Bereinigtes EBITDA	4.999	313	767	-	5.766	313	(2.997)	(1.156)	2.770	(843)
Anteilsbasierte Vergütung									(180)	-
Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen									(1.320)	(471)
EBITDA									1.270	(1.314)
Trade Working Capital*	3.527	4.788	11.010	-	14.538	4.788	(462)	(196)	14.075	4.592
Liquide Mittel	3.407	2.129	6.583	-	9.990	2.129	7.181	29.448	17.171	31.578
Langfristige Schulden	15.112	15.948	40.777	-	55.889	15.948	-	-	55.889	15.948
Umsatzerlöse nach Region										
Deutschland	4.175	534	215	-	4.390	534	-	-	4.390	534
Übriges Europa	4.658	242	307	-	4.966	242	-	-	4.966	242
Frankreich	1.323	-	14	-	1.337	-	-	-	1.337	-
Großbritannien	1.220	-	-	-	1.220	-	-	-	1.220	-
Sonstige	2.115	242	294	-	2.409	242	-	-	2.409	242
Rest der Welt	5.002	321	2.204	-	7.206	321	-	-	7.206	321
USA	2.397	-	2.030	-	4.427	-	-	-	4.427	-
China	556	-	70	-	626	-	-	-	626	-
Sonstige	2.049	321	103	-	2.152	321	-	-	2.152	321
Summe	13.835	1.098	2.726	-	16.561	1.098	-	-	16.561	1.098

* Das Trade Working Capital setzt sich zusammen aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse mit einem Kunden im Geschäftssegment Environmental Technologies machen € 2.035 Tsd. der Umsatzerlöse des Konzerns aus.

33. Erwerb von Tochterunternehmen

Mit Vollzug am 16. Dezember 2019 erwarb der Konzern 100% der Anteile (entspricht 100% der stimmberechtigten Eigenkapitalinstrumente) an der IHSE Holding GmbH mit Sitz in Oberteuringen und erlangte somit Beherrschung über diese. Das Unternehmen bildet zusammen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften, insbesondere der IHSE GmbH eine Unternehmensgruppe (**IHSE**). Die gesamte übertragene Gegenleistung betrug € 110.170 Tsd.

IHSE entwickelt, produziert und vertreibt Geräte zur Schaltung und Verlängerung von Computersignalen. Durch die Akquisition wird der angestrebte Ausbau des Konzerns zu einer führenden Technologiegruppe maßgeblich vorangetrieben. Grund für den Erwerb ist die Erwartung des Vorstands, dass dadurch der Unternehmenswert des Konzerns langfristig und nachhaltig gesteigert wird. Die Geschäftsanteile der IHSE Holding GmbH wurden bis zu deren Verkauf von dem Fonds Brockhaus Private Equity III sowie von Mitgliedern des IHSE-Managements gehalten.

Die Beteiligung der BCM AG an IHSE erfolgte in mehreren zusammenhängenden zeitnahen Transaktionsschritten (Linked Transaction). Zunächst hat die BCM AG 100% der Geschäftsanteile einer Vorratsgesellschaft in Rechtsform einer GmbH (Akquisitionsgesellschaft) erworben und diese in IHSE AcquiCo GmbH umfirmiert. Nach Ausstattung der IHSE AcquiCo GmbH mit der entsprechenden Akquisitionsfinanzierung hat diese die Anteile an der IHSE Holding GmbH erworben.

Teilweise wurden die Anteile an der IHSE Holding GmbH zunächst von der BCM AG durch Ausgabe von 613.274 neuen Aktien erworben und im Anschluss in die IHSE AcquiCo GmbH eingebracht. Die Ausgabe der neuen Aktien an der BCM AG erfolgte zu einem Ausgabepreis von € 32,00 pro Aktie.

Die technische Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Dezember 2019. Im Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember 2019 trug IHSE Umsatzerlöse von € 2.726 Tsd. und einen Verlust von € 1.542 Tsd. zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2019 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse € 54.290 Tsd., das EBITDA € 15.985 Tsd. (bereinigtes EBITDA € 16.166 Tsd.) und das Periodenergebnis € 1.314 Tsd. betragen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der Fair Values, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2019 gültig gewesen wären, die Finanzierungsstruktur nach Erwerb bereits zum Jahresbeginn bestanden hätte und Kosten des Erwerbs nicht im Berichtszeitraum angefallen wären. In diesem Zusammenhang wird auch auf Angabe 6 dieses Anhangs verwiesen.

Übertragene Gegenleistung

Die übertragene Gegenleistung umfasst neben Zahlungsmitteln auch 613.274 Aktien der BCM AG. Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen Fair Values jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst:

In € Tsd.	
Zahlungsmittel	90.545
Aktien der BCM AG	19.625
Gesamte übertragene Gegenleistung	110.170

Die Bemessung des Fair Value der als Gegenleistung ausgegebenen neuen Aktien der BCM AG erfolgte anhand der ebenfalls im Dezember 2019 an konzernfremde Investoren zu jeweils € 32,00 ausgegebenen Aktien. Die im Rahmen der betreffenden Kapitalerhöhung eingeworbenen Mittel betragen € 55.534 Tsd. und wurden vollständig für die Zahlung der Barkomponente des Kaufpreises bzw. der Ablösung der bestehenden Finanzverbindlichkeiten der IHSE verwendet.

Mit dem Erwerb verbundene Kosten

Bei dem Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von € 1.320 Tsd. für Rechtsberatung, Due Diligence, notarielle Beurkundungen, W&I Versicherung sowie Grunderwerbsteuer angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Identifizierbare erworbene Vermögensgegenstände und übernommene Schulden

Aufgrund der zeitlichen Nähe der Transaktion zum Abschlussstichtag, steht die Bewertung der erworbenen Vermögensgegenstände und übernommenen Schulden unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit. Somit kann es innerhalb des Bewertungszeitraums von 12 Monaten nach dem Unternehmenskauf zu Anpassungen kommen. Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst.

In € Tsd.	
Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechte)	9.542
Immaterielle Vermögenswerte	60.407
Vorräte (einschließlich Auftragsbestand)	8.131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.106
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.706
Latente Steueransprüche	823
Steuerschulden	(508)
Latente Steuerschulden	(15.838)
Rückstellungen für Gewährleistungen	(95)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(26.187)
Leasingverbindlichkeiten	(249)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(5.025)
Identifizierbares erworbenes Nettovermögen	40.813

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben einen Bruttobetrag von € 4.967 Tsd., und einen Fair Value von € 4.524 Tsd. Das Management schätzt die vertraglichen Cashflows aus diesen Forderungen, die voraussichtlich uneinbringlich sein werden auf € 443 Tsd.

Im Vergleichszeitraum erfolgte im Rahmen des Erwerbs der Palas die Kaufpreisallokation unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit. Somit behielt sich der Konzern vor, in dem Bewertungszeitraum von zwölf Monaten nach dem Unternehmenskauf Änderungen an der Kaufpreisallokation vorzunehmen. Solche Änderungen wurden nicht vorgenommen, womit die Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der Palas im Vergleichszeitraum den finalen Stand darstellt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde wie folgt erfasst und resultiert aus der führenden Marktpositionierung und der langjährig erfolgreichen und profitablen Wachstumsentwicklung der IHSE.

In € Tsd.	
Übertragene Gegenleistung	110.170
Fair Value der identifizierbaren Nettovermögenswerte	(40.813)
Geschäfts- oder Firmenwert	69.357

Die Gesamtsumme des Geschäfts- oder Firmenwerts, der erwartungsgemäß für Steuerzwecke abzugsfähig ist, beträgt Null.

34. Verzeichnis der Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden neben Muttergesellschaft neun mittelbare und unmittelbare Tochtergesellschaften einbezogen. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteilsbesitz und den Gewinn der konsolidierten Unternehmen:

Unternehmen	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital (IFRS)	Jahresergebnis (IFRS)
IHSE AcquiCo GmbH	Oberteuringen	100,00%	94.710	(858)
IHSE Holding GmbH	Oberteuringen	100,00%	7.661	(556)
IHSE Beteiligungs GmbH	Oberteuringen	100,00%	22.887	4.109
IHSE GmbH	Oberteuringen	100,00%	11.540	(2)
IHSE Immobilien GmbH	Oberteuringen	100,00%	1.950	47
IHSE USA LLC	Cranbury, NJ, USA	100,00%	4.730	1.125
IHSE GmbH Asia Pacific Pte Ltd	Singapur	100,00%	1.301	436
Palas Holding GmbH	Karlsruhe	100,00%	21.835	2.399
Palas GmbH Partikel- und Lasermeßtechnik	Karlsruhe	100,00%	6.043	241

Der bestehende rechtliche Anteil an der Palas Holding GmbH beträgt 70%. Hinsichtlich des verbleibenden Anteils am Kapital in Höhe von

30% verweisen wir auf Angabe 26 bezüglich der Anwendung der Methode des antizipierten Erwerbs.

35. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des Konzerns betragen im Berichtszeitraum € 345 Tsd. (Vorjahr: € 52 Tsd.) und entfielen mit € 265 Tsd. (Vorjahr: € 48 Tsd.) auf Forschungsaufwendungen und nicht aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen sowie mit € 80 Tsd. (Vorjahr: € 4 Tsd.) auf planmäßige Abschreibungen aktivierter Entwicklungsaufwendungen.

36. Anteilsbasierte Vergütung

Der im Berichtszeitraum erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen betrug € 180 Tsd. (davon: € 97 Tsd. mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und € 83 Tsd. mit Ausgleich durch Barmittel) (Vorjahr: € - Tsd.). Es wird auf Angabe 10 dieses Anhangs verwiesen.

36.1 Aktienoptionsprogramm

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 initiierte der Konzern ein Aktienoptionsprogramm für seine Mitarbeiter und gab in dessen Rahmen im Berichtszeitraum 77.500 Optionen auf den Erwerb von je einer Aktie des Mutterunternehmens aus. Grund für die Einrichtung des Aktienoptionsprogramms ist, dass die Konzernleitung davon ausgeht, dass dieses einen geeigneten Leistungsanreiz für die Optionsberechtigten im Sinne der Wertsteigerung des Konzerns darstellt. Entsprechend den Aktienoptionsbedingungen haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zu deren Wert am Tag der Optionsgewährung zu erwerben. Die Optionen unterliegen einer Wartezeit von vier Jahren ab Ausgabe und verfallen, wenn das Anstellungsverhältnis des Berechtigten mit dem Konzern endet. Ein Anteil von 1/48 der jeweils zugeteilten Optionen wird monatlich unverfallbar (Vesting). Die Ausübung der Optionen ist bedingt durch ein langfristiges Erfolgsziel, welches voraussetzt, dass die Steigerung des Aktienkurses (inkl. Dividenden) zwischen Ausgabe und Ausübung der Optionen mindestens 15% beträgt. Der Ausgleich erfolgt in Form von neuen Aktien an dem Mutterunternehmen (Eigenkapitalinstrument) gegen Zahlung des Ausübungspreises durch den Optionsberechtigten. Der Konzern hat das Recht, nicht aber die Pflicht, den Optionsberechtigten anstelle der zu liefernden Aktien einen Barausgleich zu leisten.

Der Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand, unter Genehmigung des Aufsichtsrats, im Rahmen eines genehmigten Kapitals, insgesamt 425.200 Aktienoptionsrechte auszugeben. Die Entwicklung der ausstehenden Optionen im Berichtszeitraum war wie folgt:

Optionen	Anzahl	Ausübungspreis* (€)
Am 01.01.2019 ausstehende Optionen	-	-
Im Berichtszeitraum...		
... gewährte Optionen	77.500	30,00
... verwirkte Optionen	-	-
... ausgeübte Optionen	-	-
... verfallene Optionen	-	-
Am 31.12.2019 ausstehende Optionen	77.500	30,00
Am 31.12.2019 ausübbar Optionen	-	30,00

* Gewichteter durchschnittliche Ausübungspreise der Aktienoptionen

Sämtliche zum Abschlussstichtag ausstehenden Optionen haben einen Ausübungspreis von € 30,00. Die durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit beträgt 3,7 Jahre.

Die Bewertung der Optionen zum Ausgabezeitpunkt erfolgte unter Verwendung einer Monte Carlo-Simulation. Die zur Optionsbewertung verwendeten Parameter sind der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Bewertungsparameter	
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs	€ 30,00
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	€ 30,00
Laufzeit der Optionen	4 Jahre
Erwartete Volatilität	19,5%
Erwartete Dividendenrendite	0,0%
Risikofreier Zinssatz	0,0%

Für die Dividendenrendite wurde ein Prozentsatz von Null angesetzt, da die Optionsbedingungen einen Anpassungsmechanismus umfassen. Dieser sieht eine Reduzierung des Ausübungspreises in Höhe der über die Laufzeit der Option pro Aktie gezahlten Dividenden vor. Eine frühzeitige Ausübung von Optionen wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da eine solche grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Die erwartete Volatilität wurde anhand der historischen Volatilität des Aktienkurses von Vergleichsunternehmen bestimmt. Insofern beruht die erwartete Volatilität unmittelbar auf einer historischen Volatilität. Bei der Ermittlung des Fair Value der Optionen wurde als weiteres Ausstattungsmerkmal das Performance-Ziel von 15% Aktienkurssteigerung über die Laufzeit der Optionen berücksichtigt, indem im Rahmen des Monte Carlo-Modells, Optionserlöse auf simulierte Kurse unterhalb des Performance-Ziel eliminiert wurden.

36.2 Barausgleich

Es wurde eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich (Cash Settlement) abgeschlossen, die es den Begünstigten ermöglicht, an Barzahlungen aus einem Exit-Ereignis betreffend deren Verkaufsoptionen auf Anteile von Tochtergesellschaften nach einem Zeitraum von fünf Jahren zu partizipieren. Die Vereinbarung erfordert die Ableistung einer künftigen bestimmten Dienstzeit, während der die Leistungen kontinuierlich zu erbringen sind.

20% der Anteile der Begünstigten werden in jährlichen Tranchen erdient und in der Folge über einen Zeitraum von fünf Jahren unverfallbar (Vesting). Die Vereinbarungen sahen eine anfängliche Sperrfrist (Cliff) von zwölf Monaten vor. Die Gesellschaft ist im Falle eines Ausscheidens aus wichtigem Grund (Bad Leaver Event), zur Zahlung des niedrigeren Werts der Anschaffungskosten der Stammbeteiligung des jeweils Begünstigten und dem Verkehrswert der Anteile zu Zeitpunkt des relevanten Ereignisses verpflichtet. Während im Falle eines unverschuldeten Ausscheidens (Good Leaver Event) die Gesellschaft zur Zahlung hinsichtlich der gevesteten Beteiligung den Verkehrswert der anteiligen Anteile des jeweils Begünstigten und hinsichtlich der nicht-gevesteten Beteiligung den anteilig auf die nicht-gevestete Beteiligung entfallenden Einstiegskosten, verpflichtet ist. Ein Bad Leaver Event

wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel die jeweilige Anstellungsvereinbarung zwischen dem Begünstigten und dem Tochterunternehmen aus wichtigem Grund beendet wird oder der Begünstigte sein Anstellungsverhältnis kündigt, ohne dass ein wichtiger Grund vorlag, den die Gruppengesellschaft zu vertreten hat. Ein Good Leaver Event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel die Anstellungsvereinbarung von dem Tochterunternehmen ordentlich beendet wird.

Betreffend die Höhe der Einstiegskosten wird deren abgezinsten Betrag als Finanzverbindlichkeit ausgewiesen (siehe Angabe 26 dieses Anhangs).

Betreffend den übrigen Anspruch der Begünstigten wird eine Rückstellung erfasst. Diese enthält eine Komponente für die abgeleistete Arbeit, deren Veränderung Personalaufwand nach IFRS 2 darstellt, sowie eine Komponente für die jährliche Neubewertung der Verpflichtung des Konzerns, deren Veränderung im Finanzergebnis erfasst wird.

Die Personalaufwandkomponente wurde zum Behebungszeitpunkt der Verkaufsoption anhand des Black-Scholes-Modells berechnet. Die verwendeten Parameter sind der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Bewertungsparameter	
Fair Value bei Ausgabe	€ 1.875 Tsd.
Ausübungspreis	€ 1.875 Tsd.
Laufzeit	5 Jahre
Erwartete Volatilität	25,0%
Erwartete Dividendenrendite	0,0%
Risikofreier Zinssatz	0,0%

Für die Dividendenrendite wurde ein Prozentsatz von Null angesetzt, da Ausschüttungen der betreffenden Gesellschaft über die Laufzeit überwiegend unwahrscheinlich sind. Eine frühzeitige Ausübung wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da eine solche ebenfalls überwiegend unwahrscheinlich ist. Die erwartete Volatilität wurde anhand der historischen Volatilität des Aktienkurses von Vergleichsunternehmen bestimmt. Insofern beruht die erwartete Volatilität unmittelbar auf einer historischen Volatilität. Bei der Ermittlung des Fair Value des Anspruchs wurden keine weiteren wesentlichen Input-Faktoren berücksichtigt. Es wird auf die Angaben 10 und 28 dieses Anhangs verwiesen.

37. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen verstanden, die in der Lage sind, die BCM AG zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Solche Unternehmen und Personen umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen innerhalb des Konzerns sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden oder unter deren maßgeblichem Einfluss stehen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Bezogen auf den Konzern umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Rahmen der Kapitalerhöhungen im Berichtszeitraum 163.254 Aktien an der Gesellschaft gezeichnet. Es wird auf Angabe 22 dieses Anhangs verwiesen.

Ein Vorstand hat im Rahmen von teilweisen Rückführungen der Aktienleihe 47.804 Aktien der Gesellschaft von der Gesellschaft zurück übertragen bekommen. Aufgrund der Ausgestaltung der rechtlichen Funktion der Aktienleihe wird das Volumen sowie der ausstehende Saldo des Geschäftsvorfalles mit einem Wert von Null ausgewiesen. Es wird auf Angabe 22.1 dieses Anhangs verwiesen.

Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen

Die Vorstandsmitglieder nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben. Ein Teil dieser Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum Geschäfte mit der BCM AG.

Die Falkenstein Heritage GmbH, mit Sitz in Wetzlar, verfügt über 26,7% der Stimmrechte an der Gesellschaft. Das Unternehmen wird von einem Mitglied des Vorstandes der BCM AG kontrolliert.

Die Brockhaus Private Equity GmbH, ist mit 3,3% der Stimmrechte Minderheitsaktionärin der Gesellschaft und wird von Vorstandsmitgliedern der BCM AG beherrscht. Mit der Brockhaus Private Equity GmbH bestand im Berichtszeitraum eine Leistungsbeziehung aus der Weiterbelastung von Kosten, welche von der Brockhaus Private Equity GmbH für die BCM AG verauslagt wurden und Aufwand der BCM AG darstellen. Ferner bestand im Berichtszeitraum eine Leistungsbeziehung aus einem Untermietvertrag.

Die Falkenstein Heritage GmbH und die Brockhaus Private Equity GmbH sind Parteien der Aktienleihe und haben in deren Rahmen im Berichtszeitraum Teilrückführungen von insgesamt 1.075.668 Aktien der Gesellschaft erhalten. Aufgrund der Ausgestaltung der rechtlichen Funktion der Aktienleihe wird das Volumen sowie der ausstehende Saldo des Geschäftsvorfalles mit einem Wert von Null ausgewiesen. Es wird auf Angabe 22.1 dieses Anhangs verwiesen.

Ein Mitglied des Vorstands hat in seiner Funktion als einer von fünf Direktoren der Brockhaus Private Equity Management (Luxembourg) S.à r.l. maßgeblichen Einfluss auf diese. Die im Berichtszeitraum erworbenen Anteile an der IHSE Holding GmbH wurden teilweise von der Brockhaus Private Equity Management (Luxembourg) S.à r.l. in deren Funktion als Treuhänder an die BCM AG veräußert.

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und die ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden bzw. unter deren maßgeblichem Einfluss stehen sind wie folgt:

In € Tsd.	Wert der Geschäftsvorfälle		Ausstehende Salden	
	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Erwerb von Tochterunternehmen	97.233	-	-	-
Ausgabe von Anteilen	5.224	-	-	-
Untermiete	114	44	-	-
Weiterbelastung von Kosten	1	-	-	-

38. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 31. Januar 2020 wurde die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um € 150.686 auf € 6.793.058 beschlossen. Die Kapitalerhöhung, in deren Rahmen der Gesellschaft € 4.822 Tsd. zufließen, wurde am 20. Februar 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Die bisherigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 lassen darauf schließen, dass das globale Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr 2020 voraussichtlich durch die Ausbreitung der Krankheit und die daraus resultierende Störung der Wirtschaftstätigkeit negativ beeinflusst wird. Dies könnte sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns auswirken. Angesichts der derzeitigen Unsicherheit ist eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht abschätzbar.

39. Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft

Das als im Aufwand erfasste Gesamthonorar für den unabhängigen Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, setzt sich wie folgt zusammen:

In € Tsd.	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Abschlussprüfung	241	79
Andere Bestätigungsleistungen	7	-
Sonstige Leistungen	28	-
Summe	276	79

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen umfasst Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses.

40. Mitarbeiter

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl des Konzerns:

Durchschnittliche Anzahl	01.01.2019 - 31.12.2019	01.08.2018 - 31.12.2018
Vollzeit	68	11
Teilzeit	25	5
Sonstige	8	2
Mitarbeiter gesamt	101	18

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Abschlussstichtag setzte sich wie folgt zusammen:

Anzahl	31.12.2019	31.12.2018
Vollzeit	137	52
Teilzeit	47	19
Sonstige	17	8
Mitarbeiter gesamt	201	79

41. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der BCM AG setzt sich wie folgt zusammen:

- > Vorstandsvorsitzender (CEO/ CIO): Herr Marco Brockhaus, Königstein im Taunus
- > Mitglied des Vorstands (CAO/ Legal Counsel): Herr Dr. Marcel Wilhelm, Kronberg im Taunus

Der Aufsichtsrat der BCM besteht aus vier Mitgliedern, soweit sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften etwas anderes ergibt und setzt sich wie folgt zusammen:

- > Vorsitzender: Herr Dr. Othmar Belker, interimistischer Geschäftsführer (CFO) einer Holding Gruppe, Kleinwallstadt
- > Stellvertretender Vorsitzender: Herr Michael Schuster, Rechtsanwalt, Königstein im Taunus
- > Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Andreas Peiker, Unternehmer, Königstein im Taunus
- > Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Martin Bestmann, Geschäftsführer einer Beratungsgesellschaft, Neunkirchen am Brand (seit 26. Februar 2020)

42. Gesamtbezüge der Organmitglieder

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche feste Vergütung von € 60 Tsd., die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine jährliche feste Vergütung von € 30 Tsd. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten daneben den Ersatz ihrer Auslagen und Ersatz der etwa auf ihrer Vergütung zu entrichtenden jeweiligen Umsatzsteuer. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung des Aufsichtsrats € 143 Tsd. (Vorjahr € 83 Tsd.).

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes betrug im Berichtszeitraum € 880 Tsd. (Vorjahr € 300 Tsd.).

43. Ergebnisverwendung

Der Verlustvortrag des Vorjahres der BCM AG wird zusammen mit dem Jahresfehlbetrag des Berichtszeitraums auf neue Rechnung vorgetragen. Zum 31. Dezember 2019 weist die Muttergesellschaft einen Bilanzverlust nach HGB von € 6.848 Tsd. aus.

Frankfurt am Main, den 28. April 2020


Marco Brockhaus
Vorsitzender des Vorstands, CEO


Dr. Marcel Wilhelm
Mitglied des Vorstands, Legal Counsel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Brockhaus Capital Management AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Brockhaus Capital Management AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko,

dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fox
Wirtschaftsprüfer



Kast
Wirtschaftsprüfer